

Jahresbericht

der

Görres-Gesellschaft

zur Pflege der Wissenschaft
im katholischen Deutschland

für das Jahr 1911



Erstattet vom Vorstande

————— Köln 1912 —————

Kommissionsverlag und Druck von J. P. Bachem

Jahresbericht

Görres-Gesellschaft

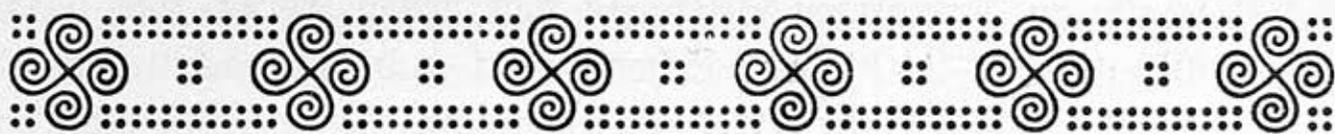
im Diocese von Wilhelmsstift
im Norddeutschen Reich

für das Jahr 1911



Erhalten am 2. 11. 1911

Verlag des Görres-Instituts
in Bonn



I. Die Görres-Gesellschaft 1911.

Die Eintragung der Gesellschaft in das Vereinsregister ist noch eben rechtzeitig (28. Januar 1911) erfolgt, um in dem bereits abgeschlossenen Jahresbericht für 1910 noch nachträglich berücksichtigt werden zu können, und für die Bedeutung der Umbildung in einen rechtsfähigen Verein im Sinne des B.G.B. kann im allgemeinen auf den vorjährigen Bericht verwiesen werden. Im besonderen sei noch die Veränderung der Rechtslage bei Schenkungen und Vermächtnissen hervorgehoben. Einem nicht rechtsfähigen Verein gegenüber konnten, wie schon die Motive zum Entwurf der neuen Satzung betonten, die Behörden in jedem Augenblicke, namentlich bei Zuwendungen, bei welchen die Bestimmungen des Reichs-Erbschaftssteuergesetzes von 1906 in Frage kamen, Beanstandungen erheben, konnte die Legitimation seiner Organe bestritten werden. Es ist dankend anzuerkennen, daß sich ernstliche Schwierigkeiten in dieser Hinsicht nicht ergeben haben. Bei zwei Zuwendungen, welche vor der Eintragung gemacht wurden, deren steuerliche Seite aber erst im Laufe des Jahres 1911 zur Erledigung kam, hat der Generalsekretär vollständigen Nachlaß bzw. erhebliche Herabsetzung des veranlagten Steuerbetrages erwirkt. Nach der Eintragung erfreut sich die Gesellschaft ohne weiteres der Rechtswohlthat des § 12 des Erbschaftssteuergesetzes: die Steuer kann nie in höherem Betrage als 5 (statt 10) Prozent erhoben werden, auch wenn der der Gesellschaft zugewendete Vermögensvorteil die Summe von 5000 M. übersteigt. Auch hier, wie schon bei der Hildesheimer Generalversammlung, sei dem dringenden Wunsch Ausdruck gegeben, daß die Stellung der Gesellschaft auf eine feste rechtliche Grundlage für ihre Freunde ein Antrieb für größere Zuwendungen sein möge.

Wie notwendig solche außerordentliche Zuwendungen sind, hat das Jahr 1911 deutlich gezeigt. In Hildesheim mußte der Generalsekretär bedauernd bemerken, daß dieselben sehr stark zurückgegangen seien. Das

Jahr 1910 hatte an einmaligen Beiträgen von neuen Ehren- und lebenslänglichen Mitgliedern 2400, aus Schenkungen und Vermächtnissen über 8000 M. ergeben, das Jahr 1911 dagegen bis Mitte September nur 400 M. Seitdem sind allerdings 4600 M. hinzugekommen, immerhin aber bleibt der Gesamtbetrag (5000 M.) auch jetzt noch um 5—6000 M. hinter dem Vorjahre zurück.

Unter diesen Umständen mußte der Abschluß für 1911 sich ungünstig gestalten, um so mehr, als die Hildesheimer Vorstandssitzung noch erhebliche Bewilligungen beschloß. Der in Hildesheim vorgelegte Voranschlag rechnete mit der Möglichkeit eines Fehlbetrages von über 10 000 M. Tatsächlich hat sich ein solcher von 7326 M. ergeben, obwohl die Ausgaben die des Vorjahres nur um 3670 M. überstiegen, und die „eigentlich laufenden“ Einnahmen aus Mitgliederbeiträgen und Ertrag der Veröffentlichungen der Gesellschaft hinter dem Vorjahre nur unerheblich (57857 M. statt 58856 M.) zurückblieben. Die Einzelheiten findet der Leser in der Uebersicht am Schluß des Jahresberichts. Ein Fehlbetrag in dieser Höhe ist gewiß zu bedauern, bedeutet aber in keiner Weise eine Erschütterung der durchaus soliden finanziellen Grundlage der Gesellschaft, deren Vermögensstand seit einer Reihe von Jahren bis Ende 1910 stetig bis auf 78 257 M. angewachsen war.

Immerhin liegt darin eine Bestätigung des an dieser Stelle so oft betonten Grundsatzes, daß die Finanzgebarung der Gesellschaft tunlichst von außerordentlichen Zuwendungen unabhängig gemacht und in der Hauptsache auf die regelmäßigen Einnahmen basiert werden muß. In erster Linie ist selbstverständlich auf die Erhöhung der Einnahmen aus den Beiträgen der Mitglieder, also auf die Erhöhung des Mitgliederstandes Rücksicht zu nehmen, welcher 1911 ebenfalls, wenn auch nur unbedeutend (von 4190 auf 4080) zurückgegangen ist. Andererseits sind acht neue lebenslängliche Mitglieder beigetreten, und die Zahl der Teilnehmer ist, wenn auch nicht erheblich (von 1093 auf 1117), gestiegen.

Aus dieser Erkenntnis heraus hatte die „Freie Wissenschaftliche Vereinigung“ in Meß, welche für die Vorbereitung der Generalversammlung von 1910 und für die Werbung neuer Mitglieder ebenso eifrig als erfolgreich tätig gewesen war und 1911 die „Förderung der Görres-Gesellschaft“ ausdrücklich in ihr Programm aufgenommen hatte, an den Vorstand einen Antrag auf Organisation der „Werbetätigkeit von territorialer Grundlage aus“ gerichtet. Das Protokoll der Vorstandss- und Beirats-Sitzung vom 3. Oktober 1911 vermerkt als Ergebnis der Beratung des Antrages kurz, ein fester Beschluß habe zurzeit nicht gefaßt werden können. Hauptgrund dieser abwartenden

Stellungnahme war der Umstand, daß der Versuch einer „umfassenden, lokal einsetzenden Werbetätigkeit“ schon vor einigen Jahren gemacht, aber — gescheitert ist.

Der Jahresbericht für 1907 erzählt ausführlich, daß schon 1906 „ein Mitglied des Vorstandes die Durchführung einer systematischen Agitation übernahm“, aber „leider die Einlösung dieses Versprechens im geplanten Umfange durch äußerliche Hindernisse unmöglich gemacht und in der Hauptsache zunächst auf die Diözese Baderborn beschränkt wurde, hier aber auch mit glänzendem Ergebnis“; weiter wird über den Verlauf der in Baderborn abgehaltenen „Agitations-sitzung“ vom 24. September 1907 berichtet, an welcher sich 25 Herren aus allen Teilen Deutschlands beteiligten. Nach sehr eingehender Beratung wurde der Antrag angenommen, „für jede deutsche Diözese zwei bis drei Herren zu benennen, welche innerhalb derselben die Gewinnung von Vertrauensmännern und durch diese die Werbung weiterer Mitglieder in die Hand nähmen“, und ein vorläufiges Verzeichnis festgestellt. Wie dann der Jahresbericht für 1908 (S. 4) bemerkt, „wurde sofort mit der Ausführung begonnen. Längst vor Schluß des Jahres 1907 war das Protokoll der Besprechung an sämtliche in Aussicht genommenen Herren versandt, verbunden mit der dringenden Bitte, wenigstens die einleitenden Schritte zur Durchführung einer dezentralisierten Werbearbeit zu tun. An späteren Mahnungen und sonstiger umfangreicher Korrespondenz hat es nicht gefehlt; aber trotz dankenswerter Unterstützung durch die zum Beitritt einladenden Erlasse mehrerer Herren Bischöfe und Generalvikariate, trotz zahlreicher Artikel in der periodischen und Tagespresse blieb das Ergebnis weit hinter dem zweifellos Erreichbaren zurück und war im einzelnen sehr verschieden. Vereinzelt ist auf wiederholte Bitten nicht einmal eine Antwort erfolgt, andere Herren lehnten bedauernd ab, zum Teil mit berechtigtem Hinweis auf anderzeitige Arbeitsüberlastung, und der Bericht des Generalsekretärs auf der Limburger Versammlung im Oktober 1908 mußte feststellen, daß zwar hier und da recht viel und erfolgreich, anderswo aber wenig und gar nicht gearbeitet worden sei“. Wie groß der Unterschied war, dafür werden dann drastische Beispiele angeführt: in der einzigen Stadt Düsseldorf binnen Jahresfrist über 100 neue Mitglieder, in acht Diözesen nicht einmal eine zweistellige Zuwachsziffer! Noch 1911 hat sich in Mülhausen (Ober-Elsaß) eine Ortsgruppe der Gesellschaft gebildet, der sofort etwa 60 Herren beitraten. Wie leicht ließe sich dieses (früher schon in Colmar) gegebene gute Beispiel noch in vielen Städten nachahmen!

Aber abgesehen von solchen rühmlichen Ausnahmen ist die 1907 eingeleitete Organisation heute so ziemlich eingeschlafen. Der Gedanke

war gut, das haben einzelne Städte und Diözesen glänzend bewiesen, aber er hat nicht das nötige Verständnis gefunden, und wird es auch nicht finden, solange ein neuer Versuch nicht auf anderem Wege als bisher gemacht wird. Eine solche Organisation wird, abgesehen von einzelnen Punkten, nicht geschaffen auf brieflichem Wege, sondern durch persönliche Einwirkung an Ort und Stelle. Sobald sich ein geschicktes und energisches Mitglied der Gesellschaft zu einer Rundreise bereit erklärt, welche die Gründung von so und so viel örtlichen Werbe-Ausschüssen durch direkte Rücksprache ermöglicht, wird die so lange ersehnte Organisation da sein, früher aber nicht. Niemand ist von der Möglichkeit eines großen Erfolges mehr überzeugt als der Generalsekretär der Gesellschaft; aber er selbst hält sich nicht für den richtigen Mann zur Durchführung des Planes, schon wegen seiner vorgerückten Jahre, die ihm bereits früher den Gedanken an den Rücktritt von den Geschäften nahegelegt haben, sobald eine frische jüngere Kraft ihm die Arbeit abnimmt.

Das Jahr 1911 hat wieder eine lange Reihe von Veröffentlichungen gebracht. Abgesehen vom Philosophischen und Historischen Jahrbuch, welche in bisheriger Weise erschienen, ist zunächst das Staatslexikon zu nennen. Die Befriedigung über die rasche Förderung der Neuauflagen wird allgemein geteilt werden. Erschienen sind im abgelaufenen Jahre der vierte Band der dritten und die vier ersten Bände der unveränderten vierten Auflage. Der Schlußband beider Auflagen war, wie in dem soeben erschienenen Jahresbericht der Herderschen Verlagshandlung für 1911 mitgeteilt wird, bereits im Dezember 1911 abgeschlossen, doch wurde die Herausgabe bis kurz nach Neujahr 1912 hinausgeschoben, weil ihm ein umfangreicher Nachtrag beigegeben wird, der die während der Drucklegung eingetretenen Aenderungen enthält. Von einem spanischen Gelehrten wurden Verhandlungen wegen einer spanischen Ausgabe des Staatslexikons eingeleitet; neuerdings aber ist der Plan fallen gelassen worden.

Im vorigen Jahre wurde auf Antrag der Kommission für die wissenschaftliche Station in Jerusalem beschlossen, die Gesellschaft solle den vom Priesterkollegium des deutschen Kamposanto in Rom begründeten *Oriens christianus*, Halbjahreshefte für die Kunde des christlichen Orients, übernehmen. Der Beschluß ist ausgeführt, die Redaktion Hrn. Dr. A. Baumstark übertragen worden, und das erste Halbjahresheft im Verlag von Otto Harrassowitz in Leipzig erschienen.

Am 14. Juli konnte Prälat Ehses, der Leiter unseres römischen Instituts, dem Heiligen Vater den abgeschlossenen fünften Band des *Concilium Tridentinum* überreichen, der in einem Quartband von

über 1100 Seiten den zweiten Teil der Akta bis zur Verlegung des Konzils nach Bologna umfaßt. Papst Pius X., dem dieser Band besonders gewidmet ist, hat nicht nur dem Herausgeber sowohl in der Audienz als in einem vom 22. Juli datierten Breve seinen Dank ausgesprochen, sondern auch bei beiden Gelegenheiten, dem Beispiel seiner Vorgänger Pius IX. und Leo XIII. folgend, seiner Anerkennung für das Wirken der Görresgesellschaft Ausdruck gegeben und allen Mitgliedern derselben den apostolischen Segen erteilt.¹⁾ Vorstand und Beirat haben am 2. Okt. 1911 beschlossen, dem Hl. Vater den Dank für diese Kundgebungen in Form einer Adresse auszusprechen. Der von Herrn Prälaten Eheses vorgelegte Entwurf wurde in derselben Sitzung genehmigt. Mittlerweile ist die Adresse nach Rom abgegangen.

Ferner ist der zweite Teil des ersten Bandes des Concilium Tridentinum, in etwa 1100 Quartseiten den wieder von Prof. Merkle bearbeiteten zweiten Teil der Diarien umfassend, bis auf das Register gedruckt.

Von den Quellen und Forschungen befindet sich im Druck der 14. Band: Schweizer, Nunziaturberichte aus Deutschland (1587—1590 vom Kaiserhofe). Fertig ist der 15. Band: Schäfer, Deutsche Ritter und Edelknechte in den päpstlichen Heeren des 14. Jahrhunderts, in zwei Teilen, von denen der erste die Darstellung, der zweite die Quellen enthält. Weiter, von demselben Herausgeber, der zweite Band der Vatikanischen Quellen zur Geschichte der päpstlichen Hof- und Finanzverwaltung, enthaltend die Ausgaben unter Johann XXII. (1316—1334) nebst den Jahresbilanzen 1316—1375.

¹⁾ Das erwähnte Breve lautet in Uebersetzung: „Beliebter Sohn, Gruß und Apostolischen Segen! Der Görresgesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland haben wir schon bei verschiedenen Gelegenheiten Lob gespendet, sowohl wegen anderer Beweise der Ausführung ihrer vortrefflichen Absicht, als zumal, weil sie es unternommen hat, über das Konzil von Trient durch Sammlung und Herausgabe jeglicher Art von geschichtlichen Quellen neues Licht zu verbreiten. Denn die Frucht dieses arbeitsreichen und gelehrten Werkes besteht nicht bloß darin, daß man in die Lehre des großen Konzils bei allen seinen Akten und Dekreten vollständiger und sicherer eindringen kann, sondern auch in dem Nachweise, mit welcher Gelehrsamkeit und Beharrlichkeit, mit welcher Ueberlegung und Klugheit sich jene Väter von Trient ihrer Aufgabe hingegeben haben. Für den fünften Band aber, der eben erschienen und aus deinen eigenen Forschungen hervorgegangen ist, sprechen wir dir gerne in besonderer Weise unsere Anerkennung und unseren Dank aus, um so mehr, weil du in kindlicher Ergebenheit uns den Band gewidmet hast. Fahre also fort, lieber Sohn, wie bisher deine fleißige Arbeit in den Dienst der h. Kirche zu stellen, und empfangе mit allen Mitgliedern der Görresgesellschaft zum Zeichen unseres vorzüglichen Wohlwollens den apostolischen Segen, den wir euch zur Erlangung des göttlichen Gnadenbeistandes in aller Liebe erteilen. Gegeben zu Rom bei St. Peter am 22. Juli 1911, unseres Pontifikats im 8. Pius P. P. X.“

Vom fünften Band der Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums erschienen zwei Doppelhefte: Friebel, Fulgentius, der Mythograph und Bischof, und Dölger, Die Sphragis, eine altchristliche Taufbezeichnung in ihren Beziehungen zur profanen und religiösen Kultur des Altertums. Dann als 5. Heft: Poertner, Die ägyptischen Totenstelen als Zeugen des sozialen und religiösen Lebens ihrer Zeit. Von den Publikationen der Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaften Heft 9 und 10: Ebert, Der kirchenrechtliche Territorialismus in Bayern im Zeitalter der Säkularisation, und Buchner, Die Entstehung der Erzämter und ihre Beziehung zum Werden des Kurkollegs. Von den Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte Doppelheft 1 und 2 des achten Bandes: Dr. Jos. Sturm, Der Ligurinus. Ein Heldengedicht zum Lobe Kaiser Friedrich Rotbarts.

Die Vereinschriften dieses Jahres eröffnete Faßbinder mit einer Arbeit über Eichendorffs Lyrik, welche die Stoff- und Motiv-Kreise der Lyrik des schlesischen Dichters analysiert. Kurz vor der Generalversammlung wurde versandt eine von Max Kieger geschriebene Uebersicht über Sven Hedin's Anteil an der Erforschung Zentralasiens, deren Widmung der große schwedische Entdecker freundlich angenommen hat. Vor Weihnachten die dritte Vereinschrift mit sechs Vorträgen von der Hildesheimer Generalversammlung (Ehres, Grauert, Conen, Plafmann, Schnürer, Schollmeyer). Von Mausbachs Schrift Die katholische Moral ist die zweite Auflage vergriffen; jetzt ist im Bachemischen Verlag eine vollständig neue, auf das Doppelte erweiterte Bearbeitung erschienen.

:: :: ::

II. Zeitfaden für die Geschäftsbehandlung der Gesellschaft.

Am 4. Oktober 1909 wurde in der Regensburger Vorstandssitzung auf Antrag von Prof. Beyerle (Göttingen) „die Einsetzung einer Kommission“ beschlossen, „die bis zur nächsten Generalversammlung einen Entwurf für die neue Satzung und Geschäftsordnung nebst Motiven ausarbeiten soll“.

Am 15. März 1910 trat die gewählte Kommission in Baden-Baden zusammen. Der von Prof. Beyerle vorgelegte Entwurf der Satzung wurde in mehreren Sitzungen eingehend durchberaten. Er hat mit geringen Aenderungen die Zustimmung auch der abwesenden Kommissionsmitglieder und am 3. und 4. Oktober 1910 des Vorstandes und der Generalversammlung gefunden; am 28. Januar ist dann auf Grund

dieser neuen Satzung die Eintragung der Görres-Gesellschaft in das Vereinsregister erfolgt. Verzichtet dagegen hat die Kommission auf den Entwurf einer Geschäftsordnung. In den „Leitgedanken“ zum Satzungsentwurf wird diesbezüglich bemerkt:

In einem fortgeschrittenen Stadium der Kommissionsberatungen, als der Entwurf der Satzung bereits fertiggestellt war und nunmehr die Ausarbeitung der Geschäftsordnung in Angriff genommen wurde, zeigte sich, daß es dem wissenschaftlichen Charakter der Görres-Gesellschaft angemessen sei, lediglich die rechtlichen Seiten des Gesellschaftslebens in der Satzung zu regeln, dagegen die wünschenswerte Aufzeichnung der Gepflogenheiten ihres wissenschaftlichen Betriebes nicht in Paragraphen einer Geschäftsordnung niederzulegen, sondern einer freien Darstellung in Gestalt eines Leitfadens zu überlassen. Die Ausarbeitung eines solchen hat mit Zustimmung der Kommissionsmitglieder der Generalsekretär der Gesellschaft übernommen.

Dieser Auffassung hat sich auch der Vorstand angeschlossen, und ich benutze den ersten nach der Eintragung der Gesellschaft erstatteten Jahresbericht (der Bericht für 1910 war am 28. Januar 1911 längst im Saß), um mich des mir gewordenen Auftrages zu entledigen.

Maßgebend für diesen zwanglosen „Leitfaden“ waren praktische Rücksichten. „Je vielseitiger und umfangreicher sich die Tätigkeit der Gesellschaft gestaltet“ — so wurde bereits im Jahresbericht für 1908 S. 11 bemerkt — „desto wünschenswerter wird es im Interesse der Vereinfachung, Erleichterung und Beschleunigung des Geschäftsganges, wenn die auf Gesellschaftsangelegenheiten bezügliche Korrespondenz stets direkt an die richtige Stelle geleitet wird. Bisher wurde in zahllosen Fällen die unrichtige Adresse gewählt“ — und, so muß beigefügt werden, wurden häufig an die verschiedenen Organe der Gesellschaft Wünsche gerichtet, die nach ihren Satzungen und Beschlüssen nicht erfüllt werden konnten. Bereits in den Jahresberichten für 1908 (S. 11) und 1909 (S. 7) wurden in dieser Hinsicht Winke gegeben und ein Verzeichnis der zahlreichen Organe aufgestellt, auf welche sich die verschiedenen Funktionen der Gesellschaft, ihre allgemeine und besondere Verwaltung, die Redaktionen ihrer periodischen und sonstigen Veröffentlichungen usw. verteilen. Im folgenden sind diese Mitteilungen teils wiederholt, teils auf den heutigen Stand gebracht und durch Verweisung auf Vorstandsbeschlüsse des letzten Jahrzehnts ergänzt. Die durch die Satzungen fest geregelten Dinge sind hier übergangen, nur schien es zweckmäßig, einige Punkte hervorzuheben, in welchen Änderungen gegenüber den alten Statuten durch die neuen eingetreten sind. Sämtlichen Mitgliedern und Teilnehmern der Gesellschaft wird beim Eintritt ein Exemplar der Satzungen zugestellt; weitere Exemplare, namentlich zu Propaganda-Zwecken, können jederzeit von der Geschäftsstelle (F. P. Bachem, Köln) kostenlos bezogen werden.

Mitgliedschaft.

Die alten Statuten unterschieden zwischen Ehrenpräsidenten (durch die Generalversammlung auf Vorschlag des Gesamtvorstandes zu ernennen), Ehrenmitgliedern (einmaliger Beitrag von 300 M.), Mitgliedern (Jahresbeitrag 10 M., oder einmalige Zahlung von 200 M., sogen. lebenslängliche Mitglieder) und Teilnehmern (Jahresbeitrag 3 M.). Nach der neuen Satzung fällt die Unterscheidung zwischen Ehren- und lebenslänglichen Mitgliedern fort; die lebenslängliche Mitgliedschaft wird durch einmalige Zahlung von 250 M. erworben; zu Ehrenmitgliedern (entsprechend den früheren Ehrenpräsidenten) „sind (ohne Zahlung) vorzugsweise solche Persönlichkeiten zu ernennen, die sich wesentliche Verdienste um den Verein erworben haben, oder deren ehrende Teilnahme der Verein zur Förderung seines Zweckes für erwünscht erachtet“ (§ 10). Jedoch werden diejenigen Korporationen, Herren und Damen, welche bereits vor Annahme der neuen Statuten die Ehrenmitgliedschaft erworben hatten, auch in Zukunft als Ehrenmitglieder geführt. Eine Liste der Mitglieder und Teilnehmer pflegt alle drei Jahre dem Jahresbericht beigegeben zu werden (die letzte im Jahresbericht für 1910).

Verwaltung.

Die alten Statuten kannten einen Gesamtvorstand von dreißig bis sechzig Mitgliedern, der aus seiner Mitte auf je sechs Jahre den sieben-gliedrigen Verwaltungsausschuß wählte. Die gesetzlichen Bestimmungen über die eingetragenen Vereine nötigten hier zu formellen Aenderungen: An die Stelle des Verwaltungsausschusses trat (in der alten Zusammensetzung) der „Vorstand“, ihm zur Seite als „Beirat“ die übrigen Mitglieder des früheren Gesamtvorstandes; für die Mitglieder dieses Beirates wurde nur die untere Grenze (dreißig) beibehalten. Neu eingeführt wurde (§ 32) die Bestimmung, daß „Dozenten deutscher Hochschulen und verwandter Lehranstalten, welche dem Verein als Mitglieder angehören und bisher nicht Mitglieder des Beirates sind, an den Sitzungen des Beirates mit beratender Stimme teilnehmen können“; außerdem „kann der Präsident andere verdiente Mitglieder (der Gesellschaft) im Einzelfalle zu beratender Teilnahme an den Beiratssitzungen einladen“. Letztere Bestimmung war praktisch schon früher insofern im Gebrauch, als an den mit der Generalversammlung verbundenen Vorstandss-(Beiratss-)Sitzungen der Vorsitzende des Ortskomitees teilzunehmen pflegte.

Gegenwärtig sind Ehrenmitglieder (Mitglieder des früheren „Ehrenpräsidiums“): Georg Kardinal Ropp, Fürstbischof von Breslau;

P. Raymundus O. Pr. (Fürst Karl zu Löwenstein-Wertheim-Rosenberg); Dr. Keppler, Bischof von Rottenburg; Dr. Adolf Bertram, Bischof von Hildesheim.

Mitglieder des Verwaltungsausschusses: Excellenz Reichsrat Prof. Dr. Frhr. v. Hertling, Vorsitzender, München; Geh. Rat Prof. Dr. Grauert, stellvertr. Vorsitzender, München; Hauptredakteur Dr. H. Cardauns, Generalsekretär, Bonn; Generalvikar Prälat Dr. Kreuzwald, Köln, stellvertr. Generalsekretär; Prof. Dr. Georg Hüffer, Baderborn; Justizrat Dr. Jul. Bachem, Köln; Geh. Sanitätsrat Prof. Dr. C. Hopmann, Köln.

Mitglieder des Beirates: Geh. Rat Prof. Dr. Klemens Bäumker, Straßburg i. E.; Domkapitular Dr. Bendix, Mainz; Prof. Dr. Beyerle, Göttingen; Dr. Franz Binder, München; Prof. Dr. Baumgartner, Breslau; Prof. Dahlmann, S. J., Tokio; Prof. Dr. Dittrich, Braunschweig; Prof. Dr. Dyroff, Bonn; Prof. Dr. Ehrhard, Straßburg i. E.; P. Ehrle, S. J., Rom; Prälat Dr. Ehjes, Rom; Prof. Dr. Endres, Regensburg; Prof. Dr. G. Esser, Bonn; Prof. Dr. Finke, Freiburg i. B.; Prälat Dr. A. Franz, Baden-Baden; Konviktsdirektor Dr. Funke, Baderborn; Ehrenkanonikus Dr. Gloßner, München; Prälat Dr. Gutberlet, Fulda; Prof. Dr. Grijar, S. J., Innsbruck; Domdekan Dr. Hilpisch, Limburg (Lahn); Prof. Dr. Hitze, Münster; Prof. Dr. Hoberg, Freiburg i. B.; Archiddirektor Dr. Jungnick, Breslau; Prof. Dr. F. Kamper, Breslau; Domdekan Prälat Dr. Kihn, Würzburg; Geh. Rat Prof. Dr. W. Killing, Münster; Prof. Dr. Kirsch, Freiburg i. Schw.; Prof. Dr. J. Kirschkamp, Bonn; Prof. Dr. Kleffner, Baderborn; Prof. Dr. A. Knöpfler, München; Dompropst Prof. Dr. König, Breslau; Prof. Dr. Kurth, Assche bei Brüssel; Domkapitular Dr. Frz. Ludwigs, Regensburg; Prof. Dr. Mausbach, Münster; Prof. Dr. Eugen Müller, Straßburg; Geh. Justizrat Ed. Müller, Koblenz; Hofrat Prof. Dr. Ludwig v. Pastor, Innsbruck; Prälat Dr. Paulus, München; Prof. Dr. Pawlicki, Krakau; Prof. Dr. Pohle, Breslau; Geh. Justizrat Dr. Porsch, Breslau; Prof. Dr. Sägmüller, Tübingen; Dr. A. Schäfer, Apostol. Vikar von Sachsen, Dresden; Domdekan Prof. Dr. Selbst, Mainz; Prof. Dr. Schlecht, Freising; Prof. Dr. Schnürer, Freiburg i. Schw.; Prof. Dr. Sdralek, Breslau; Oberlandesgerichtspräsident Dr. P. Spahn, Frankfurt a. M.; Prof. Dr. Stölzle, Würzburg; Geh. Rat Prof. Dr. A. Schulte, Bonn; Prälat Dr. de Waal, Rom; Prof. Wasmann, S. J., Valkenburg; Archivrat Dr. J. Weiß, München; Prof. Dr. Weymann, München; Prälat Dr. Wilpert, Rom.

Die Pflichten und Befugnisse des Vorsitzenden und des Generalsekretärs bzw. ihrer Stellvertreter sind in den §§ 20 und 22 ff.

der neuen Satzung geschieden. Hervorgehoben sei, daß beiden zusammen die Ausführung der Beschlüsse und die rechtsverbindliche Vertretung der Gesellschaft, dem Vorsitzenden „die Oberaufsicht über das wissenschaftliche Leben des Vereins“, dem Generalsekretär die laufende Verwaltung, vor allem die Kassengeschäfte, zufallen.

Von der Berechtigung (§ 26), „sich behufs Führung der laufenden Geschäfte je eines besoldeten Beamten zu bedienen“, haben Vorsitzender und Generalsekretär bisher keinen Gebrauch gemacht. Als „Geschäftsstelle“, welche „dem Generalsekretär bei Handhabung der Kassengeschäfte zur Seite tritt“, ist schon seit 1891 die Firma J. P. Bachem in Köln bestimmt. Die statutarisch verlangte Regelung ihrer Rechtsbeziehungen „durch besonderen Vertrag“ ist am 28. Oktober 1911 erfolgt. Zur Vermeidung von Weitläufigkeiten wird dringend empfohlen, alle Zahlungen ohne Ausnahme an die genannte Geschäftsstelle, nicht an den Generalsekretär, zu leisten.

Die Generalversammlung.

Die alten Statuten schrieben für „jedes Jahr“ eine „ordentliche Generalversammlung“ vor — Unterbrechungen der Reihe haben nur in dem Zeitraume von 1885—1900 wiederholt aus besonderen Gründen (seitdem aber nicht mehr) stattgefunden — bei welcher „jedemal außer den Sektionsberatungen zwei gemeinschaftliche Sitzungen, eine geschäftliche und eine wissenschaftliche“ stattzufinden hatten (§§ 21 und 23). In den neuen Statuten (§ 35) ist, entsprechend den Bestimmungen über die eingetragenen Vereine, ausdrücklich eine im Rahmen der „jährlichen Generalversammlung“ anzuberaumende „ordentliche Mitgliederversammlung zur Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten“ vorgesehen, deren Aufgaben im § 37 aufgezählt werden. Selbstverständlich sind in der Mitgliederversammlung nur die Mitglieder stimmberechtigt. Wenn auch § 12 „die Teilnahme an der geschäftlichen Mitgliederversammlung auf Mitglieder beschränkt“, während die „Teilnehmer“ nur „Zutritt zu allen wissenschaftlichen und geselligen Veranstaltungen der Generalversammlung haben“, so wird doch eine förmliche Ausschließung der „Teilnehmer“ und sonstiger Gäste nicht einzutreten haben. Sie würde eine nur schwer durchführbare Saalkontrolle voraussetzen. Auch finden gleich in der ersten allgemeinen Sitzung, in welcher die Berichterstattung über Personalbestand und Vermögenslage, die Erteilung der Entlastung usw. zu erfolgen pflegt (§ 37), Begrüßungen und ein wissenschaftlicher Vortrag statt, an welchen Teilnehmer und Gäste das gleiche Interesse wie die Mitglieder besitzen. Nur ist natürlich Sorge dafür zu tragen, daß alle Abstimmungen nur durch die allein hierfür berechtigten Mitglieder

vorgenommen werden. Demgemäß ist auch bei der ersten Generalversammlung nach Einführung der neuen Statuten verfahren worden. Die Bestimmung, daß Anträge von Mitgliedern mindestens einen Monat (vier Wochen nach den alten Statuten) beim Präsidenten (beim Generalsekretär nach den alten Statuten) einzureichen sind, ist im wesentlichen unverändert geblieben (§ 38 der neuen Statuten).

Wiederholt sind Zweifel aufgetaucht, ob und wie weit an den Veranstaltungen der Generalversammlung auch Damen teilnehmen könnten. Sie erledigen sich einfach dadurch, daß Damen weder durch die alte noch durch die neue Satzung von der Mitgliedschaft ausgeschlossen, und daß tatsächlich Damen, wenn auch bisher in kleiner Zahl, Mitglieder sind: Da sie die Pflichten der Mitglieder erfüllen, müssen sie auch deren Rechte besitzen.

Die vom Präsidenten zu berufende Generalversammlung (§ 22, vgl. § 36 über die postmäßige Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung) wird (§ 17) durch den Vorstand „vorbereitet“, doch liegt es in der Natur der Sache, daß an dieser „Vorbereitung“ auch das Ortskomitee und die Sektionsvorsitzenden beteiligt sind, ersteres für die äußerlichen Veranstaltungen (Beschaffung der Räumlichkeiten für die allgemeinen und Sektionsitzungen, gesellige Zusammenkünfte usw.), letztere für die Sitzungen ihrer Sektionen. Die vorbereitende Korrespondenz mit Ortskomitee und Sektionsvorsitzenden wird dem Präsidenten der Gesellschaft mit Unterstützung des Generalsekretärs zufallen.

Zu den Obliegenheiten des Vorsitzenden gehört namentlich die Feststellung des Programms der Generalversammlung. Am 12. Oktober 1908 (Vorstandssitzung Limburg) wurde beschlossen, „daß die definitive Festsetzung der Vorträge (auf der Generalversammlung) in Zukunft der Vorsitzende vornehmen soll, der sich mit Ortskomitee und Sektionsvorständen in Verbindung setzt. Das Ortskomitee möge etwaige Anmeldungen an die Sektionsvorstände weitergeben, die dann ihr Programm dem Vorsitzenden vorlegen“. Zu § 26 (Reisekostenentschädigung der „für die Generalversammlung bestellten Redner“) sei verwiesen auf wiederholte Beschlüsse: „Zunächst besitzen nur die wirklich bestellten Redner und Referenten Anspruch auf Ersatz der Fahrkosten“ (Verwaltungsausschußsitzung in Mainz, 11. April 1908); im folgenden Jahr „in Erinnerung gebracht für die Redner in den Sektionen“ mit dem Zusatz: „In der Regel sollen in Zukunft nur zwei Vorträge in den einzelnen Sektionen bestellt und für dieselben Reisevergütung bezahlt werden.“ (Vorstandsbeschuß Regensburg, 5. Oktober 1909.)

Die Sektionen und mit ihnen zusammenhängende Veröffentlichungen.

Bei der Gründung der Gesellschaft waren vier Sektionen vorgesehen, von welchen die naturwissenschaftliche erst später ins Leben trat. Der Sektion für Geschichte wurde 1906 eine „Abteilung“ für alte Geschichte und Kultur angegliedert, welche seit 1910 als selbständige Sektion besteht. Die Sektionen sind freie Vereinigungen, an deren Arbeiten und Sitzungen sich jedes Mitglied der Gesellschaft beteiligen kann. Die Bestimmung, daß „jedes Mitglied des Gesamtvorstandes (heute Vorstand und Beirat) durch Beschluß desselben einer der Sektionen als Vorstandsmitglied zugeteilt wird“ (§ 10 der alten Statuten), hat sich als unpraktisch herausgestellt und ist in die neuen Statuten nicht herübergenommen worden.

Ein selbständiges Verfügungsrecht besitzen die Sektionen nur über die ihnen durch Vorstand und Beirat zugewiesenen jährlichen Pauschalbeträge; im übrigen sind sie an die besonderen Bewilligungen durch Vorstand und Beirat bzw. an die von letzteren abgeschlossenen Verträge gebunden.

Für eine einzelne Sektion wurde in der Baderborner Vorstandssitzung vom 25. September 1907 bestimmt, daß „der Jahresfonds, wenn er nicht erschöpft wird, in seinem Rest nicht auf das folgende Jahr übertragbar ist“, eine Bestimmung, die auch für die übrigen Sektionen gelten dürfte. Die Vorsitzenden erstatten auf jeder Generalversammlung in den Sektionssitzungen Bericht über die Tätigkeit der Sektionen im abgelaufenen Jahre (Jahrbücher, sonstige Veröffentlichungen usw.) und dann in der Schlußsitzung der Generalversammlung Bericht über die Sitzungen ihrer Sektion.

Philosophische Sektion. Vorsitzender gegenwärtig Prof. Dr. Baumgartner (Breslau). Das Philosophische Jahrbuch (Fuldaer Aktiendruckerei) erhält von der Gesellschaft einen festen Jahresbeitrag. Es wird, unabhängig von der Sektionsleitung, unter Mitwirkung von Prof. Dr. Jos. Bohle (Breslau) und Prof. Dr. Schreiber (Fulda) herausgegeben von Prälat Prof. Dr. Konstantin Gutberlet (Fulda).

Sektion für Naturwissenschaft. Vorsitzender Geh. Rat Prof. Dr. Killing (Münster i. W.). Ein Organ besitzt die Sektion bis jetzt nicht.

Sektion für mittlere und neuere Geschichte. Vorsitzender Geh. Rat Prof. Dr. Herm. Grauert (München, Isabellastr.). Das Historische Jahrbuch (München, Herder u. Co.) wird unter Mitwirkung von H. Grauert, Prof. G. Schnürer (Freiburg i. Schw.),

Prof. F. Kampers (Breslau) und Prof. C. Weymann (München) herausgegeben von Prof. Dr. Max Janßen (München, Adelheidstr.). Die Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte (Freiburg i. B., Herder) gibt heraus der Sektionsvorsitzende H. Grauert in Verbindung mit der Redaktion des Historischen Jahrbuchs. Sie erscheinen in zwanglosen Hefen, von denen gewöhnlich drei zu einem Bande vereinigt werden.

Sektion für Altertumskunde. Vorsitzender Prof. Dr. F. P. Kirsch (Freiburg i. Schw.). Die Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums (Baderborn, Ferd. Schöningh) erscheinen seit 1907 in Jahressbänden zu vier bis sechs Hefen unter Redaktion des Sektionsvorsitzenden sowie der Herren Prof. Dr. Drerup (München) und Prof. Dr. Grimme (Münster i. W.).

Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft. Vorsitzender Prof. Dr. K. Beyerle (Göttingen), der auch die Publikationen der Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaften (Baderborn, Ferd. Schöningh) herausgibt, seit 1908 in zwanglosen Hefen erscheinend.

Die dritte und vierte Auflage des Staatslexikons (Freiburg i. B., Herder) ist vollendet. Damit legt Herr Justizrat Dr. Jul. Bachem (Köln) die seit 1896 unter allgemeiner Anerkennung geführte Redaktion nieder. Adresse für die das Staatslexikon betreffenden Angelegenheiten ist von nun an Herr Dr. Hermann Sacher (Freiburg i. B.).

Institute und weitere Veröffentlichungen.

Das Römische Institut der Görresgesellschaft steht unter Leitung von Prälat Dr. Stephan Ehses (Rom, Via della Mercede 37), desgleichen die große Quellsammlung zur Geschichte des Konzils von Trient, Concilium Tridentinum (Freiburg, Herder), die Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte (Baderborn, Ferd. Schöningh) und die Vatikanischen Quellen zur Geschichte der päpstlichen Hof- und Finanzverwaltung im 14. Jahrhundert (Baderborn, Ferd. Schöningh).

Mit dem Institut verbunden ist die Archäologische Abteilung unter Leitung des Herrn Prälaten Dr. Wilpert (Rom, Corso Vittorio Emanuele), welche laut ihrer Geschäftsordnung „den Zweck hat, die Arbeiten katholischer Forscher deutscher Zunge (in Rom) auf dem Gebiete der christlichen Archäologie in systematischer Weise zu leiten und wissenschaftliche Publikationen auf diesem Gebiete zu fördern“.

Seit 1908 besteht die Wissenschaftliche Station in Jerusalem (so der 1910 bestimmte Titel, die Entwicklung zu einem „Institut“ ist noch Frage der Zukunft), für deren Arbeiten zwei von der

Gesellschaft unterstützte Gelehrte in Jerusalem tätig sind. Für die Leitung der „Station“ und ihre Veröffentlichungen ist eine Kommission gebildet, bestehend aus den Herren Prof. Dr. F. B. Kirsch (Freiburg i. Schw.) als Vorsitzenden, Prof. Dr. Hoberg (Freiburg i. B.), Prof. Dr. Nifel (Breslau) und Domdekan Prof. Dr. Selbst (Mainz). Auf Antrag dieser Kommission hat die Gesellschaft seit 1911 den (bis dahin in Rom unter Leitung von Prälat Dr. A. de Waal erschienenen) *Oriens Christianus* (Leipzig, Harrassowitz) übernommen, dessen „Neue Folge“ von Dr. A. Baumstark (Achern i. B.) redigiert wird.

Vereinschriften. Die Redaktion der dreimal jährlich erscheinenden Vereinschriften (für die Mitglieder der Gesellschaft gratis) führt Dr. Herm. Cardauns (Bonn, Arndtstr. 10). Der Gesamtumfang ist auf etwa zwanzig Druckbogen jährlich bestimmt, so daß als Durchschnittsumfang der einzelnen Schriften sechs bis sieben Druckbogen anzunehmen sind. Kleine Abhandlungen (abgesehen von Vorträgen auf der Generalversammlung, deren mehrere in der dritten Vereinschrift jeden Jahres vereinigt zu werden pflegen) sind ebenso ausgeschlossen wie umfangreiche Werke. Der Charakter der Vereinschriften soll „populär-wissenschaftlich“ sein, d. h. sie sollen durchaus den jeweiligen Stand der Forschung zur Darstellung bringen, aber in einer Form, welche den Bedürfnissen eines gemischten gebildeten Leserkreises entspricht.

Verwendung der Mittel der Gesellschaft.

Die Görresgesellschaft verfolgt (§ 2) wissenschaftliche Zwecke und ist deshalb nicht in der Lage, die vielen an sie herantretenden Wünsche, welche außerhalb dieser Zweckbestimmung liegen (z. B. Darlehnsgesuche), zu berücksichtigen. Sie muß ihre Mittel für ihre eigenen Zwecke verwenden und kann demgemäß nur ausnahmsweise Beiträge für andere Gesellschaften leisten. So wurde noch in letzter Zeit ein Unterstützungsantrag mit der Begründung vertagt, daß „eine Gesellschaft schwer eine andere unterstützen könne“ (Vorstandssitzung Hildesheim, 3. Oktober 1911). Sie muß ihre Mittel in erster Linie für ihre bereits bestehenden Institute, Zeitschriften usw. verwenden, während Unterstützungen für Arbeiten, die nicht von ihr selbst veranlaßt sind, erst in zweiter Reihe in Betracht kommen.

Unterstützt die Gesellschaft wissenschaftliche Unternehmungen, welche nicht in ihrem Auftrag unternommen werden, so muß sie grundsätzlich (Ausnahmen können vorkommen) darauf halten, daß diese Unterstützung in irgend einer Form öffentlich zum Ausdrucke kommt. So wird verlangt, daß „eine Bemerkung über die Unterstützung auf dem Titelblatt oder in der Vorrede erfolge“ (Vorstandssitzung Limburg,

14. Oktober 1908), oder doch „nahe gelegt, daß die Unterstützung auf dem Titelblatte vermerkt werde“ (Vorstandssitzung Regensburg, 4. Oktober 1909).

Die „Gewährung von Stipendien“, welche § 2 ausdrücklich vorsieht, ist durch konstante Praxis auf bestimmte Kategorien beschränkt worden. Sie werden zunächst solchen Herren gewährt, welche zu den Instituten usw. der Gesellschaft in einem festen Arbeitsverhältnisse stehen, ferner für ganz bestimmte wissenschaftliche Unternehmungen. Arbeiten die betreffenden Herren an einem Ort, an welchem ein Institut der Gesellschaft besteht, so wird ihnen der Anschluß an dieses auferlegt, so an das Römische Institut (Vorstandssitzung Limburg, 12. Oktober 1908) oder seine archäologische Abteilung (Vorstands- und Beiratsitzung Hildesheim, 2. Oktober 1911).

Ohne Gegenleistung gewährt die Gesellschaft Stipendien nur an deutsche Privatdozenten, während sie die Unterstützung von Studierenden dem so segensreich wirkenden Albertus-Magnus-Verein überläßt. Immer wieder tritt in den Vorstandsbeschlüssen dieser Grundsatz hervor. „Das Gesuch (betreffend Unterstützung zur Fortsetzung der Universitätsstudien) wird abgewiesen, weil Stipendien nur zum Zwecke der Habilitation oder nach erfolgter Habilitation bewilligt werden sollen. Aus dem gleichen Grunde wird ein weiteres ähnliches Gesuch abgewiesen.“ (Vorstandssitzung München, 26. September 1900.) Ein einjähriges Privatdozentenstipendium wird bewilligt „vorbehaltlich der Habilitation“, dagegen „ein Stipendium für einen stud. philos. abgelehnt, weil es eine reine Studienunterstützung sein würde“. (Vorstandssitzung Straßburg, 7. Oktober 1903.) Ein Gesuch „wird bis zur erfolgten Habilitation zurückgestellt“ (Vorstandssitzung Mainz, 10. Oktober 1904). Eine „Unterstützung kann für die Vollendung einer bestimmten Arbeit gegeben werden, erst nach erfolgter Habilitation ein Privatdozentenstipendium“ (Vorstandssitzung Limburg, 12. Oktober 1908). „Ein Stipendium zur Vorbereitung der Habilitation wird abgelehnt“ (Vorstandssitzung Meß, 4. Oktober 1910).

Bemerkt sei bei dieser Gelegenheit, daß Privatdozentenstipendien auch aus den Zinsen des Fuldaer Universitätsfonds verliehen werden. Die Verwaltung desselben (Adresse: Oberbürgermeister Dr. Antoni in Fulda) und die Görresgesellschaft pflegen sich die Namen der betreffenden Herren mitzuteilen.

Als großer Uebelstand hat sich fast bei jeder Generalversammlung herausgestellt, daß Unterstützungsanträge aller Art so spät und nicht genügend begründet einlaufen; nur zu oft wird so die mit der Generalversammlung verbundene Vorstands- und Beiratsitzung durch

eine Flut von Anträgen überrascht, die bis zur Sitzung vielleicht nur einem einzigen Mitgliede bekannt waren, weil zur Mitteilung an den (engeren) Vorstand keine Zeit mehr vorhanden war. In der Vorstandssitzung zu Regensburg (5. Oktober 1909) fand deshalb „der Wunsch allgemeine Zustimmung, daß in Zukunft Unterstützungsanträge gehörig motiviert bis zum 1. August beim Verwaltungsausschusse (dem heutigen Vorstande, zu Händen des Herrn Vorsitzenden) eingereicht werden sollen“. Noch schärfer lautete der Hildesheimer Beschluß (3. Oktober 1911), der „im Anschluß an eine frühere Resolution (gemeint ist eben der Beschluß von 1909) bestimmte, daß Anträge, die vor dem 1. August nicht eingelaufen sind, nicht zur Behandlung gebracht werden sollen“.

H. Car daun s.

:: :: ::

III. Die Hildesheimer Generalversammlung.

Zwei Jahrzehnte waren verflossen, seitdem die Görresgesellschaft zum ersten Male (1891) in Hildesheim getagt hatte, aber man hatte sich gegenseitig in guter Erinnerung behalten. Das zeigte schon

die Begrüßungsversammlung,

welche, fast unmittelbar nach Schluß der ersten Vorstandssitzung (vgl. die Protokolle unter VI), am 3. Oktober, abends 8 Uhr, im großen Saale des katholischen Vereinshauses abgehalten wurde. Zahlreiche Mitglieder der Gesellschaft und noch mehr Bürger der Stadt Hildesheim waren erschienen, im ganzen etwa 600 Herren und Damen. Ein aus Mitgliedern fast aller katholischen Gesangsvereine Hildesheims gebildeter Chor verschönte die Feier durch Vortrag einer Reihe von Liedern für gemischten Chor und Männerchor, unter der Leitung des Herrn Dom-Musikdirektors N i e w e n h u i s.

Namens des Ortskomitees hatte Herr Domkapitular Schulrat Dr. K r e b s die herzliche Begrüßung übernommen. Die Görresgesellschaft und die Stadt Hildesheim, führte er aus, sind alte Bekannte. Seit hier vor zwanzig Jahren schon eine Generalversammlung stattgefunden hat, sind wir Hildesheimer der Gesellschaft in Liebe und Verehrung zusetzen. Wenn auch viele von uns und von denen, die wir damals hier begrüßten, nicht mehr unter uns sind, so ist dafür neuer Nachwuchs gekommen, die Liebe und Freundschaft ist dieselbe geblieben. Besonders bewillkommenen wir mit inniger Freude den Vorsitzenden der Gesellschaft, Exzellenz Frhr. v. Hertling, für dessen Leben wir während seiner

schweren Krankheit alle in banger Sorge waren. Möge er uns noch lange erhalten bleiben. (Lebhafte Zustimmung.) Im Kampfe gegen die Gegner des Christentums ist der Gesellschaft eine große Aufgabe zugefallen. Während der Unglaube keine andere Wahrheitsquelle annehmen will als die „Wissenschaft“, hat die christliche Wissenschaft, hat die Görresgesellschaft neben der „Wissenschaft“ auch das Wort „Glauben“ auf ihre Fahne geschrieben. Unter diesem Banner hat die Gesellschaft Großes geleistet, so daß noch kürzlich Papst Pius X. ihr das höchste Lob zu spenden sich veranlaßt sah. Möge es Ihnen hier gut gefallen, nicht nur, weil wir Ihnen die größte Liebe und Hochachtung entgegenbringen, sondern auch wegen der historischen, der kultur- und der kirchengeschichtlichen Bedeutung Hildesheims, auf dessen neuesten kulturellen Erwerb, das Pelizäusmuseum, die bedeutendste Sammlung altägyptischer Altertümer in Deutschland, ich noch besonders aufmerksam mache. Möge Gott Ihre Arbeit hier segnen! Redner schließt mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf die Görresgesellschaft.

Dr. Jul. Bacher sprach im Namen des Vorstandes der Gesellschaft freundliche Dankesworte. Besonders die Worte, die der Herr Domkapitular an den Frhrn. v. Hertling gerichtet hat, waren uns allen aus der Seele gesprochen. (Lebhafte Zustimmung.) Man kann sich ja auch die Gesellschaft ohne den Frhrn. v. Hertling gar nicht vorstellen! Schon vor 20 Jahren waren wir hier. Wir sind schon alt geworden, für einen Verein sind 20 Jahre schon viel, die meisten Vereine werden lange nicht so alt — (Zwischenruf.) Ja, eben weil sie nichts wert sind (Heiterkeit), aber wir sind was wert (erneute Heiterkeit). Während man sonst zu einer Stadt, die man nach langer Zeit wieder sieht, schmeichelnd sagt: Wie hast du dich verändert, sagen wir zu Hildesheim: Wie hast du dich konserviert! (Große Heiterkeit.) Aber andererseits ist auch hier manches anders geworden. Das beste davon, vom Standpunkt der Gesellschaft, ist, daß der Mann, der vor zwanzig Jahren als Domvikar hier weilte, heute hier Bischof ist. (Bravo!) Aber auch in der Gesellschaft ist manches besser geworden. Von der Wissenschaft reden wir morgen; heute nur einige Zahlen. Der Görresverein hatte 1891 1873 Mitglieder, heute hat er 4190, damals hatte er 33445 M. Jahreseinkommen, heute 72543 M., damals einen Vermögensbestand von 34953 M., heute 78257 M. (Zwischenrufe: Na, na! und Heiterkeit.) Nun ja, der Kassenbericht wird's morgen etwas anders darstellen; aber heute sind wir optimistisch, (Große Heiterkeit) — meine Herren, wir haben heidenmäßig viel Geld. Meist haben die Katholiken ja nicht viel Geld, aber wir, wir haben Geld und wir haben Wissenschaft. (Stürmische Heiterkeit.) Also lassen Sie mich noch einmal für den Empfang

danke dem Herrn Redner, dem Chor und besonders den singenden Damen! Es ist, so weit ich's erlebt habe, das erste Mal, daß wir auf unserer Generalversammlung so von Damen besungen worden sind, (Große Heiterkeit) — ja so, Herr Dr. Cardauns raunt mir zu: in Freiburg; da war ich nicht anwesend. Aber wenn Sie noch einmal gleich singen, meine Damen, wie ich hoffe, so singen Sie nicht, was die Freiburger Damen damals sangen: Schlaf wohl, du mein herzigeß Kind! (Schallende Heiterkeit.) Das hat Dr. Cardauns damals als eine Mahnung, nach Hause zu gehen, aufgefaßt und feierlich dagegen protestiert. (Andauernde Heiterkeit.) Redner schließt mit einem dreifachen Hoch auf das Lokalkomitee. In angeregter Unterhaltung, ab und zu durch weitere musikalische Vorträge unterbrochen, blieb die Gesellschaft dann noch längere Zeit beisammen.

∴

Am 4. Oktober um 8 Uhr fand im hohen Dome ein Pontifikalamt statt, zu welchem sich außer den Mitgliedern der Gesellschaft viele Gläubige eingefunden hatten. Der Domchor trug unter Leitung des Dom-Musikdirektors Niewenhuis die Festmesse F-dur von Pembaur mit großem Orchester vor.

Um 9^{1/2} Uhr begann die

erste allgemeine Versammlung.

Wieder war der große Saal des Vereinshauses gefüllt von Mitgliedern und Gästen. Als Vertreter der Stadtverwaltung waren anwesend die Herren Bürgermeister Dr. Ehrlicher, Stadtsyndikus Dr. Gerland, Senator Bettels, ferner die Herren Museumsdirektoren Prof. Dr. Hauthal und Prof. Dr. Rubensjohn und viele andere.

Reichsrat Frhr. v. Hertling eröffnete mit kurzen Worten der Begrüßung die Tagung, besonders den Herrn Bischof bewillkommend, der schon vor 20 Jahren an der damaligen Tagung in Hildesheim teilgenommen und stets sich als ein warmer Freund der Bestrebungen der Gesellschaft gezeigt habe. Er begrüßte ferner Hrn. Bürgermeister Dr. Ehrlicher, der der Gesellschaft die Ehre seines Besuches geschenkt habe.

Die sehr bemerkenswerte Ansprache des Herrn Bischofes ist unten (IV) im Wortlaut mitgeteilt.

Frhr. v. Hertling knüpfte an die Bemerkung des Herrn Bischofes an, daß die Gesellschaft mit Vorliebe Bischofsstädte zu ihren Tagungs-orten wähle. Wir haben mit Vorliebe nicht nur die Bischofsstädte aufgesucht, sondern auch die Herren Bischöfe selbst. Die eigentliche Theologie hat die Gesellschaft mit gutem Bedacht von dem Bereich ihrer Forschungen ausgeschlossen. Wenn wir aber dennoch enge Fühlung halten mit den Vertretern der kirchlichen Autorität, so tun wir das, um

von ihnen Worte der Ermunterung zu hören, wie sie soeben der hochwürdigste Herr Bischof an uns gerichtet hat, dem ich für seine tiefgründigen schönen Worte den wärmsten Dank ausspreche. (Bravo und Händeklatschen.) Ich liebe es nicht, meine Person irgendwie in den Vordergrund zu schieben. Wir wollen hier nur von der Görresgesellschaft reden. Aber der Herr Bischof hat heute, und gestern abend auch der Vorsitzende des Lokalkomitees in so liebenswürdiger Weise meiner gedacht, daß ich nicht umhin kann, für diese Teilnahme meinen herzlichsten Dank auszusprechen. Die Tage der Prüfung, die um Ostern herum die göttliche Vorsehung über mich und meine Angehörigen brachte, waren für uns alle auch eine Zeit der größten Erhebung. Geradezu erschüttert waren wir von der großen Teilnahme, die uns zuteil wurde. Diese Teilnahme aber möchte ich ablenken auf die Sache, der ich bisher gedient habe und, will's Gott, noch lange dienen werde. (Bravo!)

Herr Bürgermeister Dr. Ehrlicher hieß die Versammlung im Namen der Stadt Hildesheim herzlich willkommen. Wir sind erfreut und hochgeehrt, daß eine so bedeutende Gesellschaft, die durch ihre wissenschaftlichen Bestrebungen sich in unserem ganzen Vaterlande einen ehrenvollen Namen erworben hat, in diesem Jahre zum zweiten Male in unserer Stadt ihre Tagung abhält. Wir hoffen, daß es Ihnen allen gut bei uns gefallen möge. Auf Ihren Gängen durch die Stadt werden Ihnen Zeugen kulturgeschichtlicher Größe in großer Anzahl begegnen. Eine ganz besondere Anziehungskraft dürfte aber auch gerade auf Sie unsere Stadt als uralte Bischofsstadt ausüben. So wünsche ich denn nochmals von Herzen, daß Sie recht angenehme Stunden in unserer Stadt verleben mögen. Mögen auch Ihre Beratungen vom besten Erfolge gekrönt sein. (Bravo!)

Der Vorsitzende betonte in seinem Dankeswort: In der Görresgesellschaft seien alle Parteikämpfe aufgehoben, ihr eigenstes Gebiet sei die Wissenschaft. Er sei erfreut, in dem Erscheinen und den freundlichen Worten des Herrn Bürgermeisters einen neuen Beleg dafür zu besitzen.

Der Generalsekretär Dr. Cardaunß erwähnte in seinem Jahresbericht zunächst die auf Grund der neuen Satzungen (Beschluß der Generalversammlung in Meß vom 4. Oktober 1910) erfolgte Eintragung in das Vereinsregister am 28. Januar 1911. Möge die Neuordnung der Gesellschaft ein kräftiges Mittel für ihre Ausbreitung und innere Entwicklung, möge ihre Stellung auf eine feste rechtliche Grundlage ein Antrieb für größere Zuwendungen sein, bei deren Besteuerung das Erbschaftssteuergesetz den eingetragenen Vereinen Erleichterungen

gewährt. Die Mitteilungen des Generalsekretärs über die Vermögenslage, den Mitgliederstand und die Veröffentlichungen haben, soweit sie nicht mittlerweile überholt sind (vgl. unten VII), bereits im ersten Teil des Jahresberichtes Platz gefunden. Am Schluß gedachte er der verstorbenen Ehrenmitglieder Pfarrer Flecken in Düsseldorf, Pfarrer Heilgers in Koisdorf, Dechant Schwanstecher in Hüpstedt (Eichsfeld), Kaufmann Strunk in Gelsenkirchen, Frä. Hyacinthe Weckbecker in Rom, und widmete dann den beiden Mitgliedern des Beirates, welche der Gesellschaft durch den Tod entrissen worden, einen Nachruf:

Am 24. Januar starb zu Freiburg i. Br., zweiundsiebzigjährig, der ordentliche Professor der Pastoraltheologie und Pädagogik Dr. Kornelius Krieg. Mehr als 30 Jahre hat dieser liebenswürdige und allgemein beliebte Mann, ein echter Studentenfreund, im akademischen Lehrberuf verbracht, in verschiedenen theologischen Disziplinen und auf dem Gebiet der klassischen Altertumswissenschaft sich literarisch betätigt, acht Jahre hindurch die Literarische Rundschau für das katholische Deutschland geleitet. Unserer Gesellschaft war er Jahrzehnte hindurch ein treuer, stets hilfsbereiter Förderer; nicht leicht fehlte er auf unseren Versammlungen und in den Vorstandssitzungen. Die Freiburger Versammlung von 1884 hat er mit vorbereitet, er hielt auf derselben einen Vortrag über die theologischen Schriften des Boëthius. Noch 1910 erschien er in Metz und lud uns für das nächste Jahr nach Freiburg ein. Zwei Monate darauf erhielt ich von ihm einen Brief, der für sein Verhältnis zur Gesellschaft wie für seine werktätige Menschenliebe bezeichnend ist: „Im Februar oder März erhalten Sie von mir für die Görresgesellschaft 400 M. als vorläufige Rate. Längst würde ich meinen besonderen Obolus geleistet haben, müßte ich nicht übermäßige Auslagen für meine vielen Studenten machen. Seit langen Jahren an der Spitze des Studienvereins stehend, habe ich wohl 160 000 M. für arme Nichttheologen in 13 Jahren gesammelt, und geht Not an den Mann, so muß ich von Meinem nachhelfen.“

Am 10. April ist ihm Prälat Franz Hülskamp in die Ewigkeit gefolgt, 77 Jahre alt. Ein Leben voll rastloser praktischer Arbeit hat ihm nach der Bearbeitung der drei ersten Bände der Rohrbacherischen Kirchengeschichte nicht mehr die Zeit zu größeren wissenschaftlichen Werken gelassen; seine Schriften tragen mehr volkstümlichen Charakter; aber dieser treffliche Mann, der auf allen Gebieten des katholischen Lebens unermüdlich arbeitete mit Rat und Tat, hat auch der Wissenschaft große Dienste geleistet durch die Gründung und langjährige Leitung des Literarischen Handweisers, des ersten kritischen Fachorgans auf katholischer Seite. „Die Görresgesellschaft“, schrieb mir nach seinem Tode Freiherr v. Hertling, „ist ihm zu großem Danke verpflichtet. Ich erinnere mich noch gut, wie (Oberbürgermeister) Kaufmann und ich gleich in der ersten Zeit nach Münster reisten, um die Unterstützung Hülskamps für die neue Gründung zu gewinnen, was damals von nicht unerheblicher Bedeutung war. Es gelang, und Hülskamp ist uns immer ein treuer Freund geblieben.“ Unserem Vorstand hat er nicht weniger als 34 Jahre (seit 1877) angehört, und derselbe hat nicht manches pünktlichere und ausdauerndere Mitglied gehabt. Bei zahllosen Gelegenheiten waren wir ihm für seine sachverständigen praktischen Winke verpflichtet. Lagte die Gesellschaft in Münster, was zweimal (1877 und 1898) vorkam, so war er die Seele der Vorbereitungen und während der Versammlung unermüdlich tätig. Wiederholt hat er in der historischen Sektion den Vorsitz geführt. Hier in Hildesheim hat er vor 20 Jahren dem Ehrenpräsidenten und Kardinal-Protector der Görresgesellschaft Joseph Hergenröther einen Nachruf gewidmet. Zum letzten Male sahen wir

ihn in Limburg 1908 in unserer Mitte. Ich sehe den Fünfundsiebziger noch vor mir, wie er, noch immer rüstig und vergnügt, auf der Felsbank vor Kloster Arnstein die prachtvolle Aussicht ins Lahnthal genießt.

Zum ehrenden Andenken an diesen Veteranen der Gesellschaft, seinen Vorstandskollegen Krieg, die Ehrenmitglieder und die anderen Toten erhoben sich die Versammelten von ihren Sitzen.

Freiherr von Hertling dankte dem Generalsekretär und verlas ein Begrüßungsschreiben des apostolischen Vikars von Sachsen, Alois Schäfer, der bedauert, durch Firmungsreisen am Erscheinen auf der Versammlung verhindert zu sein.

Dann hielt Gymnasialdirektor Professor Ernst-Hildesheim einen Vortrag über den Wissensbereich in Hildesheim gegen Ende des 15. Jahrhunderts im Lichte der Infunabeln. Die Tagespresse hat über diesen Vortrag, der gründlichste Kenntnis des heutigen Standes der Infunabelforschung und namentlich der sehr bedeutenden Hildesheimer Bestände vereint, nur kurze Mitteilungen gebracht. Hoffentlich wird er bald in einer Fachzeitschrift vollständig veröffentlicht werden.

Mit dem Dank des Vorsitzenden für die Ausführungen des Redners und mit dem Beschlusse, dem Generalsekretär für das letzte Geschäftsjahr Entlastung zu erteilen, schloß die erste allgemeine Sitzung.

::

Nach dem Mittagessen fanden in zwei Gruppen

Besichtigungen der Sehenswürdigkeiten Hildesheims

statt. Dem Römer-Museum und dem Belizäus-Museum galt der Besuch der ersten Gruppe. Im Römer-Museum hatte in liebenswürdiger Weise Direktor Prof. Dr. Hauthal die Führung übernommen, im Belizäus-Museum der Stifter, Kaufmann Belizäus, und Direktor Dr. Rubensohn. Geheimrat Prof. Dr. Schulte-Bonn sprach den Dank der Gesellschaft aus. Die zweite Gruppe machte einen Rundgang durch die Stadt, die vielen interessanten und kulturhistorisch wertvollen Bauten der altherwürdigen Bischofsstadt bewundernd. Kundiger Führer war hierbei Königl. Baurat Herzig.

::

Am Nachmittage begannen die

Sitzungen der fünf Sektionen,

die am folgenden Tage fortgesetzt wurden.

::

Philosophische Sektion.

(Vorsitzender: Prof. Dr. Baumgartner.)

Prof. Dr. Baumeier-Strasbourg sprach über die Philosophie Henry Bergsons, eines der führenden französischen Philosophen der Gegenwart, dessen Werke auch in deutscher Uebersetzung zunehmende Verbreitung finden.

Er entwickelte die Gründe, welche zu einer veränderten Orientierung der philosophischen Zeitrichtung geführt und Bestrebungen, vergleichbar der idealistischen Naturphilosophie der nachkantischen Periode und der Philosophie der Romantik, haben hervortreten lassen. Insbesondere wurde auf die Unmöglichkeit eingegangen, mit den Mitteln, welche die in der positiven Wissenschaft herrschende mechanische Naturauffassung bietet, eine Philosophie als Weltanschauung zu begründen, und auf das erneute Hervortreten der Probleme des Lebens, des geistigen Werdens und der Freiheit in der neueren Wissenschaftsentwicklung hingewiesen. Innerhalb dieser Tendenzen findet die Philosophie der „schöpferischen Entwicklung“ von Henry Bergson ihren Platz. Die Grundgedanken derselben wurden in Kürze skizziert. Insbesondere wurde behandelt Bergsons Versuch, vermittels einer Analyse des Zahl- und Zeitbegriffs die Unmöglichkeit einer Anwendung der quantitativen naturwissenschaftlichen Methoden für die Erklärung der Lebensvorgänge zu erweisen und auf Grund gewisser psychopathologischer Erscheinungen die weitverbreitete Theorie eines psychophysischen Parallelismus als unhaltbar darzutun. Ferner wurde Bergsons Erkenntnislehre charakterisiert, die im Verstand oder der Intelligenz nur eine untergeordnete Erkenntnis kraft erblickt, dem praktischen Bedürfnis einer Einwirkung auf die Materie entsprungen, während sie die Einsicht in das wahre Wesen des Bewußtseins und der Materie auf eine unmittelbare Intuition basieren will. Endlich wurde Bergsons Theorie des Lebens dargestellt, welche in den festen, beständigen Dingen nur Fixierungen sehen will, die der Verstand auf Grund der Bedürfnisse des praktischen Lebens an dem stets Fließenden vornehmen muß, während sie das wahrhaft Wirkliche in einem steten Werden erblickt, in welchem Anspannung und Abspannung sich verbinden und ebensowohl das frei schöpferische Leben, insbesondere das Bewußtseinsleben, wie die Materie hervorgehen lassen. Es wurde auf das mannigfache Wertvolle in Bergsons Kampf gegen Materialismus und Positivismus hingewiesen, seine intuitive Erkenntnistheorie und seine pantheistische Metaphysik dagegen abgelehnt, auch in der Form, die im theistischen Gottesbegriff ein Symbol des Verstandes für einen vermeintlichen tieferen intuitiven Inhalt erblicken will.

Prof. Dyroff-Bonn erklärte den Vortrag als das Beste, was er bisher über den französischen Philosophen gehört habe.

Prof. Dr. W. Switalski-Braunsberg sprach über Probleme der Begriffsbildung.

Von der eigenartigen Tatsache ausgehend, daß wir, zeitlich veränderliche Wesen, über das stetig sich verändernde Wirkliche allgemeingiltige, unveränderliche Urteile zu fällen beanspruchen, stellte der Redner zur Beleuchtung der Schwierigkeiten, die bei dem Hauptproblem der Erkenntnis, der Begriffsbildung, zu überwinden sind, der aristotelischen Auffassung die Ansicht der Neukantianer über Voraussetzung und Aufgaben der Begriffsbildung gegenüber. Die aristotelische Theorie der Begriffsbildung kennzeichnet sich durch ihre eigenartige Verquickung logischer und metaphysischer Lehren: Vorausgesetzt wird das Einzelding, und Problem ist eigentlich nur die Beziehung zwischen empirischem Erkenntnis-subjekt und der aus Einzeldingen bestehenden Wirklichkeit. Dieses Problem wird dahin

beantwortet, daß der **Nus** (Vernunft) die allgemeine Wesenheit aus den wahrgenommenen Einzelinhalten herauschält und durch Systematisierung der auf diesem Wege gewonnenen Allgemeinbegriffe allmählich ein der Wirklichkeit entsprechendes, unter sich nach dem Gesichtspunkte der Allgemeinheit geordnetes Reich von Gattungen und Arten feststellt. Nach zwei Seiten ist dabei die Erkenntnis begrenzt: Die allgemeinsten Prinzipien sollen unmittelbar einleuchtend sein, und andererseits kann der in Allgemeinbegriffen denkende Geist das einzelne nicht völlig begreifen.

Die analysierende und abstrahierende Vernunfttätigkeit allein kann indes weder über die Grundvoraussetzungen alles Erkennens noch über die Entstehung großer Klassen von Begriffen, vor allem über die Entstehung der mathematischen Begriffe, befriedigenden Aufschluß gewähren.

Deshalb betonen die mit dem modernen Wissenschaftsbetrieb der exakten Wissensgebiete wohlvertrauten Neukantianer der Marburger Schule den konstruktiven, synthetischen Charakter der Begriffsbildung. Mit Kant gehen sie nicht von der Beziehung zwischen Erfahrungssubjekt und vorausgesetzter Wirklichkeit aus. Sie suchen vielmehr durch Zergliederung des Begriffs einer einheitlichen Erfahrung die diesen Begriff erst ermöglichenden apriorischen Grundsynthesen zu konstatieren. Das leitende Motiv dieser Tendenz wird vollkommen mißverstanden, wenn das **Apriori** hierbei rein psychologisch ausgedeutet wird. Die einheitliche, allgemeingiltige Erfahrung ist nicht die Erfahrung eines empirischen Subjekts, sondern die ideale Erfahrung, als deren Korrelat das ideale „Bewußtsein überhaupt“ auftritt. Das empirische Erkenntnissubjekt bringt sich deshalb jene apriorischen Grundsynthesen erst allmählich zum Bewußtsein. Von diesen, in ihrer Bedeutung immer klarer erfaßten Grundsynthesen aus sucht es das „X“ der Einzeltatsache in stetig fortschreitender Präzision durch ideale Konstruktion zu bestimmen. Nicht einfache Abbildung also, sondern progressive Ersonderung des einzelnen aus allgemeineren Gesetzen kennzeichnet unsere Begriffsbildung. — Bei der Kritik der des näheren charakterisierten idealistischen Theorie hebt der Vortragende als bleibende Bereicherung der Logik sowohl die Umbildung des aristotelischen Allgemeinbegriffs in den Gesetzesbegriff, wie auch den Hinweis auf die konstruktiven Zusammenhänge der Erfahrungserkenntnis hervor. Andererseits wird betont, daß die Basis der idealistischen Theorie zu schmal ist, weil sie den teleologischen Zusammenhängen, die auf weiten Gebieten der Wirklichkeit nicht wegzuleugnen sind, nicht gerecht wird. Endlich wird auf die Tatsache hingewiesen, daß das ideale Bewußtsein auch von strengen Neukantianern mit dem empirischen Erkenntnissubjekt zum Teil identifiziert wird. Im Gegensatz hierzu bemerkte der Redner, daß die aller Erkenntnis zugrunde liegenden Synthesen nur dann völlig verständlich werden, wenn sie nicht in einem bloß idealen Bewußtsein, sondern in der göttlichen Vernunft verankert werden.

In der zweiten Sitzung, am 4. Oktober vormittags, die in ihrem ersten Teile mit der naturwissenschaftlichen Sektion zusammen tagte, sprach zunächst Prof. Dr. Hartmann-Fulda über die Bedeutung der Ergebnisse der modernen Naturwissenschaft für die Naturphilosophie.

Im ersten Abschnitte seines Vortrages behandelte Redner das Einsteinsche Relativitätsprinzip. Er wies nach, daß unter der Voraussetzung der metaphysischen Gleichwertigkeit aller Fixsternkoordinatensysteme die Relativität aller räumlichen und zeitlichen Bestimmungen aus dem Relativitätsprinzip abgeleitet werden kann. Im zweiten sprach er über die von Boltzmann versuchte Zurückführung des Entropiebegriffs auf den der Wahrscheinlichkeit. Er zeigte, daß diese Formulierung des Entropiesatzes vor der bisherigen mancherlei Vorzüge besitzt, daß ihr aber auch bisher ungelöste Schwierigkeiten entgegenstehen. Zum

Schluß betonte er die Notwendigkeit des Zusammenarbeitens der Philosophen und Naturforscher.

Nachdem sich die Mitglieder der naturwissenschaftlichen Sektion zu ihrer Separatsitzung zurückgezogen hatten, erstattete Regens Prof. Dr. Schreiber-Fulda Bericht über den Stand des Philosophischen Jahrbuches.

Der Abonnentenstand ist auf der Höhe des Vorjahres geblieben. Inhaltlich hat die Zeitschrift auch diesmal die neuen Strömungen auf dem Gebiete der Philosophie nicht aus dem Auge verloren. In diesem Sinne orientierte Gutberlet über die moderne Religionspsychologie, Hahn gab einen Ueberblick über den augenblicklichen Stand der Traumpsychologie, Schreiber verbreitete sich an der Hand einer neuesten diesbezüglichen Studie über das Unterbewußtsein im allgemeinen und über seine Verwendbarkeit in der Religionspsychologie im besonderen. Kramp unterzog Saitichicks „Quid est veritas?“ einer einläßlichen Analyse und Kritik und lieferte so einen Beitrag zur Lösung brennender Weltanschauungsfragen, während Trampe Goethes Weltanschauung, insbesondere deren vorgebliche Abhängigkeit von Spinoza, behandelte. Das gegenwärtig so sehr diskutierte Erkenntnisproblem behandelten Kadermacher („Das Erkenntnisproblem bei den antiken Atomisten“), Fränkel („Die Urteilsfunktion und deren objektive Korrelate“), Zimmermann („Arnaulds Kritik an der Ideenlehre Malebranches“) und auch Hein („Humes Kausaltheorie“, „Humes Kausaltheorie verglichen mit derjenigen Kants“). Unter den Beiträgen zur Geschichte der Philosophie verdienen die drei Aufsätze Baeumfers „Um Siger von Brabant“ ganz besondere Erwähnung. Die Zeitschriften- und Novitätenchau boten in gewohnter Weise Uebersichten über den laufenden Inhalt der vorzüglichsten philosophischen Zeitschriften des In- und Auslandes bzw. über die philosophische Literatur Deutschlands, Frankreichs, Englands und Spaniens vom Jahre 1910.

In der Diskussion, die sich an dieses Referat anschloß, wurde vor allem die Frage der Beihefte zum Jahrbuch besprochen.

::

Historische Sektion.

In der ersten Sitzung berichtete der Vorsitzende Geh. Hofrat Prof. Dr. H. Grauert-München über das Historische Jahrbuch sowie über die Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte. Daran schloß sich eine eingehende Diskussion über die Notwendigkeit und zweckmäßige Einrichtung eines Index zum Historischen Jahrbuch. Der Vortrag des Hrn. Prälaten Dr. Ehses, „Von Konstanz und Basel nach Trient“, sowie die ganz neue Ergebnisse bietenden Ausführungen Grauert's über das Thema: „Die päpstliche Kurie im 13. Jahrhundert, Thomas von Aquino und Magister Heinrich der Poet“ sind bereits in der 3. Vereinschrift für 1911 im Wortlaute wiedergegeben.

In der zweiten Sitzung berichtete Prälat Dr. Ehses-Rom über die Arbeiten des Römischen Instituts der Görresgesellschaft (vgl. unten V).

Nachdem Prälat Dr. Baumgarten-Rom verschiedene jüngst gegen die Görresgesellschaft erhobene Angriffe zurückgewiesen, sprach

Dr. Buchner über Entstehung und Ausbildung der Kurfürstendabel; er stellte deren erstes Vorkommen in ihren verschiedenen Formulierungen dar und schilderte die weitere Ausgestaltung bei späteren Chronisten, sowie die schließliche Zerstörung der Fabel.

Dann folgte ein Vortrag von Dr. Heinrich Schäfer=Rom über Lebensmittelpreise und Arbeitslöhne an und im Umkreise der päpstlichen Kurie. Schäfer hat alle Preisangaben auf ein einheitliches Wertmaß, auf den seit 1252 geprägten und schon im endenden 13. Jahrhundert weitverbreiteten Florentiner Goldgulden im Münzwerte von 10 Reichsmark festgelegt. Erst dadurch ist eine Vergleichung der wirtschaftlichen Verhältnisse auf sicheren Grund gestellt. Es ergibt sich, daß Handwerker und Arbeiter im 14. Jahrhundert ein gutes Auskommen hatten, daß die Lebensmittel, abgesehen von manchen Gewürzen und dem etwas hohen Brotpreis, im Verhältnis zur Arbeitsentlohnung niedriger als heute standen, der Verdienst des Handwerkers, Arbeiters und Beamten aber höher war als in der Neuzeit.

::

Sektion für Alterstumskunde.

Erste Sitzung: Dienstag, 3. Oktober. — Der Vorsitzende Prof. Dr. F. B. Kirsch=Freiburg (Schweiz) erstattet Bericht über die Arbeiten der wissenschaftlichen Station in Jerusalem. Als Stipendiaten weilten 1910—1911 daselbst Herr Dr. Karge=Breslau, und Herr Dr. Graf, Pfarrer in Obergeffertshausen (Bayern). Herr Dr. Karge hat einen ausführlichen Bericht über seine Reisen und Forschungen eingesandt, die hauptsächlich das Ufergebiet des Sees Genesareth, Nordgaliläa und Syrien betrafen. Dieser Bericht wurde verlesen und erläutert. Seine Ergebnisse wird Dr. Karge in einer Reihe von Einzeluntersuchungen verarbeiten, die in zwei Bänden als Ergänzungsbände der „Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums“ erscheinen sollen. Dr. Graf, der Mitte August aus Jerusalem zurückgekehrt war, berichtete persönlich über seine Arbeiten, die sich vor allem auf arabische Handschriften in Jerusalem und anderen orientalischen Städten erstreckten. Er wird in Einzelveröffentlichungen das gesammelte Material vorlegen.

Der Vorsitzende berichtet ferner über die Zeitschrift „Oriens christianus“, die durch einen im Einvernehmen mit Prälat de Waal in Rom geschlossenen Vertrag in den Besitz der Gesellschaft übergegangen ist und im Verlag von Harrassowitz in Leipzig, dem bisherigen Kommissionsverleger, und unter der Schriftleitung von Dr. A. Baumstark in einer neuen Serie erscheint. Das im Juli erschienene 1. Heft wurde vorgelegt; verschiedene Anregungen über die Ausgestaltung der Zeitschrift

wurden gemacht. Der Vorsitzende empfahl dringend das Abonnement und die Verbreitung des wichtigen Organs.

P. Dr. Anastasius Schollmeyer, Franziskaner aus Dorsten, hielt seinen Vortrag über „Neuveröffentlichte altbabylonische Briefe und deren Bedeutung für die Kultur des alten Orients“.

Die Briefe machen wohl den schwierigsten Zweig der babylonischen Literatur aus. Darum ist die Veröffentlichung von neuem Material, wie es Thureau Dangin in seinem herrlichen Werke „Lettres et contrats de l'époque de la première dynastie babylonienne“ und King im 29. Bande der Cuneiform Texts des Britischen Museums bieten, mit Freuden zu begrüßen. Die neuveröffentlichten Briefe lassen sich nach ihrer Herkunft in zwei größere Gruppen zergliedern, in süd- und nordbabylonische, je nachdem sie dem Gebiete des alten Sumer oder Akkad entstammen. Die überwiegende Mehrzahl ist nordbabylonisch; als Entstehungsort kommen in Betracht Babylon, Sippar, Larsa und Dilbat. Der Zeit nach gehören fast alle der ersten babylonischen Dynastie an. Eine nähere zeitliche Fixierung ist meistens nicht möglich, da die Briefe kein Datum tragen. Bei den offiziellen Schreiben der Könige bietet der Name des Herrschers eine Handhabe, die Zeitperiode, der die Briefe nach Schrift und Sprache zuzuweisen sind, näher zu umgrenzen. Bei den Privatbriefen lassen sich nur dann nähere Angaben machen, wenn wir andere datierte Urkunden von denselben Personen aufweisen können. Dies ist bei unseren Briefen mehrere Male der Fall, so daß wir zu ziemlich genauen Zeitbestimmungen gelangen.

Der Form nach schließen sich die Briefe an das bekannte Schema an: Adresse, Absender, Wunschformel, Inhalt. Sogar ein Brief mit doppelter Adresse und Segensform ist unter ihnen. Die Götter, welche in der Segensform angerufen werden, sind Samas, Nja, Marduk, Adad, Nergal, Bel, Kadu, Assur, Anum, Istar, Nana, meist zu zweien, selten zu dreien miteinander verbunden.

Was nun den Inhalt anbelangt, so befassen sich die offiziellen Schreiben der Könige meist mit öffentlichen Angelegenheiten. Bald werden Hirten zum Söldnerdienst ausgehoben, bald Lastträger beordert und die Angelegenheiten des Viehes und der Weideplätze geregelt. Ländereien werden an Lehnsleute verteilt, die Domänenverwalter angewiesen, Naturalien an die Tempel der Götter abzuliefern. Verfügungen ergehen, um das der Bewässerung dienende Kanalsystem in Ordnung zu halten. Auf die verschiedensten Zweige des öffentlichen Lebens erstreckt sich die Fürsorge der Könige.

Der Inhalt der Privatbriefe ist so mannigfach als das Leben, welches sich in Babylonien zur Zeit der höchsten Blüte abspielte, und berührt die verschiedensten Verhältnisse des Familien-, Geschäfts-, Wirtschafts- und Rechtslebens. Briefe zwischen Vater und Sohn, Mutter und Tochter werden gewechselt. Klagen erhoben, Streithändel geschlichtet, Darlehen eingezogen, Naturalien abgeliefert, Aufträge verschiedenster Art erteilt. Zwar sind es nur Einzelzüge, die uns geboten werden, aber in ihrer Gesamtheit geben sie uns ein anschauliches Bild von dem reichen Kultur- und Wirtschaftsleben des alten Babylonien.

An der Diskussion beteiligten sich besonders Prof. Dr. Hoberg, Freiburg i. Br., und Prof. Dr. Mikel, Breslau. Vollständig ist der Vortrag in der dritten Vereinschrift für 1911 wiedergegeben.

Zweite Sitzung: Mittwoch, 4. Oktober. — Der Vorsitzende berichtet über den Fortgang der Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums. Seit der letzten Generalversammlung sind folgende Hefte erschienen: Bd. IV, Heft 4: Aesthetisch-kritische Studien zu Sophokles

von Oberstudienrat Dr. M. Patin, Regensburg; Bd. V, Heft 1—2: Fulgentius, der Mythograph und Bischof von Dr. D. Friebel, Breslau; Heft 3—4: Sphragis. Eine altchristliche Taufbezeichnung in ihren Beziehungen zur profanen und religiösen Kultur des Altertums von Privatdozent Dr. Fr. J. Dölger, Würzburg. Im Druck befinden sich: Bd. IV, Heft 5: Die ägyptischen Totenstelen als Zeugen des sozialen und religiösen Lebens ihrer Zeit von Divisionspfarrer Dr. Pörtner, Mühlhausen (Elsaß); in der nächsten Zeit wird in Druck genommen Bd. V, Heft 5—6: Die ägyptische Religion nach der Darstellung der Kirchenschriftsteller und die ägyptischen Denkmäler von Dr. Fr. Zimmermann, Bonn. Von dem Ergänzungsband: Altbabylonisches Priester- und Beamtentum von Prof. Dr. E. Lindl, München, sind 38 Bogen gedruckt, so daß der Druck in kurzer Frist vollendet sein wird. Die Publikation nimmt somit einen sehr erfreulichen Fortgang und bietet die mannigfaltigsten Beiträge zur Geschichte des Altertums.

Hierauf erhielt Dr. Fr. Jos. Dölger, Würzburg, das Wort zu seinem Vortrag über „Die christliche Taufe und das antike Mysterienwesen“.

Im Anschluß an seine beiden bereits gedruckt vorliegenden Studien: „Der Gyzorismus im altchristlichen Taufritual“ und „Sphragis. Eine altchristliche Taufbezeichnung in ihren Beziehungen zur profanen und religiösen Kultur des Altertums“, entwickelte er das der katholischen Dogmen- und Religionsgeschichte noch obliegende Programm über die religionsgeschichtliche Erforschung der christlichen Taufe. Neben der Taufbezeichnung Sphragis handelt es sich, Herkunft und Gedankeninhalt von „Photisma“ festzustellen. Der Name Brüder, Vater, Heilige muß neu untersucht werden. Der Taufritus der dreimaligen Untertauchung schließt viel natürlicher an das dreigliedrige Taufbekenntnis als an Mysterienbräuche an. Für das Sündenbekenntnis vor der Taufe wurde auf jüdischen Brauch hingewiesen, der mehr erklärt als die Mysterien von Samothrake. Für den Genuß von Milch und Honig kann die Studie von H. Usener nicht als abschließend betrachtet werden. Allgemein kultureller Brauch der Kinderstube erweist sich hier als Grundlage ebenso wie für die weißen Kleider. Das schwerste Problem bedeutet die Auffassung der Taufe als eines mystischen Todes und einer mystischen Neugeburt. Das Wort Palingenesie bedarf einer neuen Untersuchung. Für die Wiedergeburtsgedanken in den Mysterien ist eine möglichst genaue Chronologie notwendig, da die Mysterien des 2.—4. Jahrhunderts nach Christus nicht eo ipso mit den Mysterien der vorchristlichen Zeit identifiziert werden dürfen, und nur letztere kommen für die Frage der Beeinflussung der Taufe recht in Betracht. Bei der Kürze der Zeit konnten nur die Mysterien von Eleusis zur Besprechung kommen. Die Mithrasmysterien, die Mysterien der Kybele, der Mysterienkreis der hermetischen Schriften und die Isismysterien konnten nur gestreift werden. Als Fazit ergab sich, daß die oft allzu kühnen religionsgeschichtlichen Hypothesen nichts weniger als geschichtlich begründete Sätze sind, daß der christliche Gedanke schon vom rein geschichtlichen Standpunkte aus viel mehr in seiner Originalität gewürdigt werden muß und daß manche Bräuche viel leichter aus der allgemeinen Kultur als durch das Mysterienwesen verständlich werden. „Veritas nil erubescit nisi solummodo abscondi“ konnte D. mit Recht schließen. Die sich anschließende lebhaft diskussion bewies, wie aktuell derlei Themata sind.

An der Diskussion über die wichtige Frage, die der Redner ausführlich in einem Hefte der „Studien“ behandeln wird, beteiligten sich besonders P. Anastasius Schollmeyer, Prof. Dr. Müller und Prof. Dr. Nifel.

Hierauf sprach Dr. Graf, Pfarrer in Obergessertshausen (Bayern), über „Ein bisher unbekanntes Werk des Patr. Euthychius von Alexandrien (876—940) mit Zeugnissen über die Heiligtümer Palästinas.“

Nach einleitenden Bemerkungen über die vorhandenen Handschriften in Jerusalem und Beirut gibt der Ref. zunächst Titel und Inhalt des untersuchten Werkes bekannt. Dasselbe wird im Haupttitel und in den Ueberschriften seiner vier Teile dem hl. Athanasius von Alexandrien zugeschrieben. Der erste Teil, der umfangreichste und inhaltlich bedeutendste, nennt sich „Buch des Beweises“ und enthält in weiterschweifigen Ausführungen eine vollständige Dogmatik: Lehre von Gott, der Trinität, Schöpfung, Weltführung, Christus, Taufe, Myron, Eucharistie, Fasten, Sonntagsheiligung, Gebet. Die drei anderen Teile führen Typen aus dem N. T.: biblische Gleichnisse und Analogien und Prophetenstellen auf zum Erweis der Gottheit und Messianität Christi mit sehr interessanten Exegesen. Die arabische Sprache, in welcher das ganze Werk überliefert ist, ist Original, was Ref. mit Belegen erhärtet, der Verf. selbst gehört aber dem griechischen Ritus an und ist Diophysit. Als terminus ante quem für die Abfassungszeit wird das Jahr 944 ermittelt. Als Verfasser kommt nach Auffassung des Ref. der durch sein Annalenwerk bekannte Euthychius, mit seinem arabischen Namen Sa'id ibn Batriq. in Betracht, der am 11. Mai 940 als melchitischer Patriarch in Alexandrien gestorben ist. Dies ergibt sich aus einer kritischen Gegenüberstellung und Vergleichung der christologischen Exkurse in den Annalen mit den entsprechenden Abschnitten im „Buch des Beweises“, die zum großen Teil wörtlich identisch sind. Der Verfasser der Annalen hat nämlich sein früher geschriebenes, theologisches Werk, d. i. „Das Buch des Beweises“, mit verwertet, aber unter anderen Gesichtspunkten. Ref. führt noch eine Reihe weiterer Parallelen zur Stütze seiner Hypothese an.

Danach macht er den Teil des untersuchten Werkes bekannt, der die Zeugnisse für die Kirchen und Heiligtümer Palästinas enthält, nämlich Kirchen in und um Jerusalem und im übrigen Palästina, welche nach Auffassung des Autors als „Spuren Christi“ auf Erden für sein gottmenschliches Leben Zeugnis geben. Dazu werden ferner der Schleier mit dem Christusbild in Edessa, das Haupt des hl. Johannes in Homs (Amasa) und die Prophetengräber gezählt. Am meisten Interesse beanspruchen die genannten sechs Kirchen am See Genesareth. Die Angaben über dieselben im „Buch des Beweises“ wurden ergänzt durch Nachrichten aus den Itinerarien und arabischen Geographen. Das neu bekannt gemachte groß angelegte Werk des Pseudo-Athanasius = Euthychius ist nicht bloß ein wertvolles Dokument reger theologisch-literarischer Arbeit des christlichen Orients im 10. Jahrhundert, sondern auch eine in Zukunft nicht zu übersehende Quelle archäologischer Forschung.

P. Braun, S. J., wies hin auf die Bedeutung der „Confessio“, des unterirdischen Raumes mit dem Heiligengrab im Dome von Hildesheim, in der noch alle Elemente zur Herstellung der ursprünglichen Anlage vorhanden sind, und diese Anlage entspricht vollständig der Anordnung des Altargrabes der altchristlichen Märtyrerkirchen: ein einzigartiges Beispiel nördlich der Alpen.

Domkapitular Dr. Wiecker, Hildesheim, sprach über die Reliefgruppe der Bernwardssäule, wo die Geschichte des hl. Johannes des Täufers dargestellt ist, und wies auf altchristliche Vorbilder aus Italien und Aegypten, besonders auf die Szene des Hinablassens des Patriarchen Joseph in die Zisterne, für die Komposition der Darstellung hin.

::

Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft.

Nach einigen einleitenden Worten des Vorsitzenden Prof. Dr. Beyerle (Göttingen) sprach Universitäts-Professor Dr. Eichmann (Prag) über den juristischen Gehalt und die Bedeutung der ordines der mittelalterlichen Kaiserkrönung für die Erkenntnis der kirchlichen Stellung des Kaisers im Mittelalter. Aus dem Zeremoniell griff er einen Vorgang heraus, nämlich die Adoption des Kaisers durch den Papst und erbrachte den Nachweis, daß die exemte Stellung des Kaisers in strafrechtlicher Beziehung („Den Kaiser darf niemand bannen, als der Papst“, Schwabenspiegel) ursprünglich auf seiner Stellung als „filius specialis“ des Papstes beruhe. Ein „filius Papae“ wird der Kaiser durch die Adoption. Später, nach Wegfall der Adoption, wurde der Titel eines „filius specialis“ des apostolischen Stuhles dem deutschen Könige in der Approbationsurkunde verliehen. (Der Vortrag ist inzwischen gedruckt in der Neubegründeten Zeitschrift für Rechtsgeschichte, kanonistische Abteilung, Bd. 1 [1911], S. 160 ff.)

Den zweiten Vortrag hielt Herr Pfarrer Dr. Franz Keller (Heimbach, Baden) über das Thema: „Unternehmung und Mehrwert“. Zunächst analysierte er und lehnte ab die liberal-sozialistische Theorie. Im Gegensatz zu Max Weber zeigte er, wie schon Moralisten des ausgehenden Mittelalters, wie Antonin von Florenz, Bernhardin von Siena u. a. die kapitalistische Unternehmung kannten und verteidigten. Er betonte, wie bedeutsam diese Stellungnahme der alten Moralisten für die Beurteilung des modernen Wirtschaftslebens und für die Betätigung von Katholiken als Unternehmer sei. An den Vortrag schloß sich eine äußerst rege Debatte, an der sich beteiligten Justizrat Dr. Jul. Bachem-Köln, Privatdozent Dr. Strieder-Leipzig, Dr. Sacher-Freiburg i. Br., Prof. Dr. Beyerle. (Der Vortrag erscheint voraussichtlich als Heft 14 der Veröffentlichungen der Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft und zugleich als Heft 1 der Vereinsgaben für 1912.)

In der zweiten Sitzung, welcher auch der Herr Bischof von Hildesheim und Freiherr von Hertling beiwohnten, sprach Universitätsprofessor Dr. Ebers über: die rechtliche Stellung der klösterlichen Niederlassung nach geltendem deutschen Recht.

Ausgehend von dem in allen deutschen Staaten geltenden Satz, daß keine geistliche Gesellschaft Niederlassungen errichten kann ohne für jeden Fall einzuholende staatliche Genehmigung, behandelte Verfasser zunächst die Frage: Wie können klösterliche Niederlassungen Rechtsfähigkeit erwerben und welches ist die Stellung der rechtsfähigen Niederlassungen? Sie läßt sich nicht für alle deutschen Staaten einheitlich beantworten, da nicht das Reichs-, sondern das Landesrecht maßgebend ist. Dieses aber weist große Verschiedenheiten auf. Denn einmal gewähren die einen Staaten nur die Rechte der juristischen Person des Privatrechts, die sog. beschränkten Korporationsrechte, vornehmlich also die Vermögensfähigkeit, die anderen aber darüber hinaus auch noch zugleich eine öffentlich rechtliche Stellung, gewisse Privilegien, die sog. vollen Korporationsrechte; andererseits erfolgt der Erwerb der Korporationsrechte nicht überall auf gleiche Weise, indem die vollen Korporationsrechte entweder ipso jure mit der Genehmigung oder aber nur auf Grund besonderer landesherrlicher Verleihung, oder sogar wie in Preußen allein durch ein speziell zu erlassendes Gesetz erworben werden, dort aber, wo nur privatrechtliche Rechtsfähigkeit erlangt werden kann, dies, mit einer Ausnahme (Lübeck), nach den Vorschriften des Privatrechts möglich ist. Die zweite Frage, die nach der Stellung der nichtrechtsfähigen Niederlassungen, wird dahin beantwortet, daß sie vor allem, wie ein nicht rechtsfähiger Verein, auch nicht vermögens- und damit erwerbsfähig sind. Das etwa vorhandene Vermögen kann nur in Allein- oder Miteigentum der Mitglieder stehen. Man hat zwar versucht, den Niederlassungen, welchen das für die Rechtsfähigkeit etwa erforderliche Gesetz bzw. landesherrliche Verleihung versagt bleibt, wenigstens in vermögensrechtlicher Beziehung eine ähnliche Stellung dadurch zu verschaffen, daß man sich als idealen Verein oder Handelsgesellschaft konstituiert. Indessen ist zu sagen: Dort, wo ein Gesetz oder landesherrliche Verleihung zum Erwerb der Rechtsfähigkeit vorgeschrieben ist, muß die Errichtung eines eingetragenen Vereins, einer eingetragenen Genossenschaft, Aktiengesellschaft oder Gesellschaft mit beschränkter Haftung seitens einer klösterlichen Niederlassung als solcher als gesetzwidrig und darum nichtig, dagegen seitens nur einzelner Mitglieder als zulässig angesehen werden. Ebenso steht nichts im Wege, Treuhänder zu bestellen.

Zur Debatte sprachen Prof. Beyerle, Geheimrat Dr. Borch-Breslau, Justizrat Dr. Jul. Bachem-Köln, Prälat Dr. P. M. Baumgarten-Rom, Pater Krose S. J. (Balkenburg-Holland).

Darauf berichtete Justizrat Dr. Bachem-Köln über den Stand der Arbeiten des Staatslexikons. Auf der nächsten Generalversammlung der Görres-Gesellschaft werde das Staatslexikon in dritter und vierter Auflage längst abgeschlossen vorliegen. Dr. Bachem gedachte dankbar der Männer, die dem Staatslexikon zu einer so angesehenen Stellung unter den großen staatswissenschaftlichen Nachschlagewerken verholfen haben. Die Zukunft des Staatslexikons sei gesichert. Nach Beschluß des Vorstandes solle der Name seines Hilfsredakteurs Dr. Sacher als Mitherausgeber schon auf dem 5. Bande der dritten und vierten Auflage erscheinen.

Zum Schluß berichtet der Vorsitzende über die Sektionsveröffentlichungen des letzten Jahres und das Programm des neuen Jahres.

Naturwissenschaftliche Sektion.

(Vorstehender Geh. Rat. Prof. Dr. Killing-Münster.)

Prof. Blasemann-Münster berichtete über seine eigenen Beobachtungen der atmosphärischen Polarisation. (Seine Ausführungen sind bereits in der 3. Vereinschrift für 1911 wiedergegeben.)

Dr. Dürken sprach über neue Ergebnisse der Hirnforschung.

Zwischen dem zentralen Nervensystem und den peripheren Organen bestehen Entwicklungskorrelationen, derart, daß die normale Formgestaltung des Zentralnervensystems abhängig ist von der normalen Formbildung des peripheren Organs. Dieser Fundamentalsatz konnte nachgewiesen werden durch Exstirpation embryonaler Beinanlagen beim Frosch. Die den infolge dieser Exstirpation fehlenden Beinen zugehörigen Nervenzentren im Rückenmark und Gehirn bleiben in der Entwicklung zurück und werden dadurch gekennzeichnet. Die Einwirkung geht so weit, daß auch die Zentren der nicht operierten Extremitäten in Mitleidenschaft gezogen werden und im Anschlusse daran diese Beine verkrüppeln. U. a. sind die Beine lokalisiert im Mittelhirn, wo auch die Augen und daher auch die Assoziationszentren zwischen diesen und der Beinbewegung lokalisiert sind. Um hierüber Näheres zu erfahren, wurden Augenerstirpationen in embryonaler Zeit vorgenommen, die den Erfolg hatten, daß die Augenzentren und wohl als Assoziationszentren anzusehende Beinzentren im Mittelhirn in der Entwicklung gehemmt wurden, und daß die Hemmung der letzteren Entwicklungshemmung der Beine zur Folge hat. Aus der Festlegung der Lokalisation der Beine im Froschgehirn geht hervor, daß das Kleinhirn der Frösche nicht gleichwertig ist dem Kleinhirn der höheren Tiere. Hier hat die Forschung aufs neue einzusetzen.

In der zweiten Sitzung sprach Pfarrer Dr. Kössig (Clausthal) über die Avifauna der Clausthaler Hochebene. Er schilderte die klimatischen Verhältnisse des Gebietes als wenig günstig für die Vogelwelt; auch lasse sich eine Abnahme der Vögel wie fast überall feststellen. Privatdozent Dürken machte im Anschlusse hieran darauf aufmerksam, daß die Ursachen der Abnahme der Vögel durchaus noch nicht genügend aufgeklärt seien.

::

Außer diesen Sektionsitzungen fanden noch zwei Separatsitzungen für Missionswissenschaft statt; in der ersten besprach man die Zeitschrift für Missionswissenschaft, in der zweiten das internationale Institut für missionswissenschaftliche Forschungen.

::

Am Dienstagabend halb 9 Uhr hielt Herr Domkapitular von dem Hagen vor einem zahlreichen Publikum einen interessanten Lichtbildervortrag über die Kunstwerke des heiligen Bernward und seiner Schule. Redner führte ungefähr folgendes aus:

Unsere Stadt ist überreich an Kunstschätzen aller Art, besonders an großartigen Werken der Architektur. Hildesheim ist ferner weit in der Welt berühmt durch die einzig in ihrer

Art dastehenden Holzbauten, die ihren mittelalterlichen Charakter noch bis heute bewahrt haben. Angesichts dieser Mannigfaltigkeit muß ich mich auf einen bestimmten Kreis beschränken, nämlich auf die Kunst St. Bernwards und die unmittelbar aus seiner Schule hervorgegangenen Werke. Es ist auffallend, wie ein Mann, der so in Anspruch genommen war mit geistlichen und weltlichen Geschäften, noch Zeit dazu fand, sich als Künstler zu betätigen, zumal er sich nicht lediglich für die Kunst interessierte, sondern auch selbst schöpferisch tätig war. Bischof Bernward benutzte die Kunst zu den höchsten Zwecken. Sein Wahlpruch war, die Liebe in die Herzen seiner Untergebenen zu pflanzen, und das tat er nicht bloß mit Worten, das wollte er auch tun durch die Mittel der Kunst. Er wählte sich ein Material, durch das er in allen Zeiten mit seinen Schutzbefohlenen sprechen konnte, das Erz. Noch nach 900 Jahren können wir in seinen Bildern erkennen, welcher Glaube in seinem Herzen lebte, wie fest er überzeugt war von der Wahrheit des Christentums, wie all seine Liebe dem Gekreuzigten zugewandt war. Es ist ein erhebender Gedanke, zu sehen, wie nach 900 Jahren noch derselbe Glaube in uns lebt wie damals, dieselbe Hoffnung uns hochhält und dieselbe Liebe uns für unseren Herrn und Meister entflammt. Es ist eine ganz gewöhnliche Erscheinung, daß viele vor den Werken des großen Bischofs stehen und sich mit Kopfschütteln fragen, ob denn diese Gruppen, die man kaum erkennen könne, die berühmte Kunst Bernwards vorstellen sollen. Freilich war es noch keine vollendete Kunst, sie stand erst in ihren Anfängen, und man kann nicht an diese Werke den Maßstab einer vollendeten Kunst legen. Was aber an der Form auszuweisen ist, wird durch die Reichhaltigkeit der Gedanken aufgewogen. Gerade durch seine Gedanken hat der heilige Bernward auf die kommenden Jahrhunderte gewirkt und wirkt noch jetzt, wenn auch seine Hand noch unbeholfen war. Charakteristisch für die Kunst St. Bernwards ist, daß die Zahl 8 bei seinen Werken eine große Rolle spielt. Die Teilung in 8 Felder bzw. Windungen ist sowohl bei den Erztüren als bei der Christusssäule im Dom durchgeführt.

Nun folgte die Vorführung einer Reihe wohlgelungener Lichtbilder, welche die hauptsächlichsten Kunstwerke Bernwards und seiner Schule darstellten: die bekannten Erztüren, die Christusssäule, das Bernwardskreuz, die beiden Kronleuchter, das eiserne Taufbecken, die beiden Sarkophage des Rotherus von Ebershausen und Hezilos Radleuchter. Den sachkundigen Ausführungen des Redners folgten die Zuhörer mit großem Interesse, das sich am Schlusse durch lebhaften Beifall kundgab.

∴

Am Mittwoch früh um 8 Uhr fand im Dom ein feierliches Requiem für die verstorbenen Mitglieder der Görres-Gesellschaft statt.

∴

Nachmittags tagte die zweite allgemeine Versammlung, nachdem in den Frühnachmittagsstunden die meisten Teilnehmer den Dom, die Godehardikirche, die Michaeliskirche und die Bernwardsgruft unter sachkundiger Führung besichtigt hatten. Der Sitzung wohnte wieder der Herr Bischof von Hildesheim bei. Nachdem Freiherr von Hertling die Versammlung eröffnet, berichteten zunächst die Vorsitzenden der einzelnen Sektionen über deren Verhandlungen. Der Vorsitzende der rechts- und sozialwissenschaftlichen Sektion, Professor Dr. Beyerle, sprach Herrn Justizrat Dr. Jul. Bachem, der nunmehr bald von seinem

Staatslexikon Abschied nehmen wolle, für seine Verdienste um das Werk den Dank der Sektion aus, welchem Danke sich die Versammlung durch lebhafteste Beifallsbezeugung anschloß.

Der Vorsitzende Freiherr von Hertling teilte mit, daß die Originalhandschrift des Görres'schen Athanasius, im Privatbesitz befindlich, zu mäßigem Preise käuflich sei, außerdem ein vollständiges Exemplar des „Rheinischen Merkur“ und seltene Görres'sche Druckschriften. Dr. Cardauns sei gern bereit, Angebote oder Anfragen von Mitgliedern der Gesellschaft dem Besitzer zu vermitteln.

Professor Dr. Schnürer (Freiburg i. d. Schweiz) behandelte das Verhältnis des hl. Franz von Assisi zur Renaissance. (Der Vortrag, dem lebhafter Beifall folgte, ist bereits in der 3. Vereinschrift für 1911 zum Abdruck gelangt.)

Präsident Frhr. v. Hertling dankte dem Vordredner, die von dem Redner vorgetragene kulturhistorische Auffassung vom hl. Franziskus von Assisi sei aus dem Herzen aller Anwesenden gesprochen. Zum zweiten Male habe nun die Görres-Gesellschaft in Hildesheim getagt, zum zweiten Male hätten die Teilnehmer die großen und schönen Eindrücke auf sich wirken lassen, die diese Stadt biete. Die bedeutenden Kunstwerke, welche ihre Mauern bergen, ihre ragenden Türme und interessanten Holzbauten seien ein Zeugnis dafür, daß Hildesheim schon Jahrhunderte hindurch ein bedeutendes Kulturzentrum gewesen sei. So sei Hildesheim so recht ein Platz für die Tagung einer Gesellschaft, die die Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland als ihre besondere Aufgabe betrachte. Möge das Band, welches die alte historisch bedeutsame Stadt Hildesheim mit der Gesellschaft verbindet, ein dauerndes bleiben. Zum Zeichen dessen und um der hiesigen Tagung eine besondere Bedeutung zu geben, habe der Vorstand beschlossen, die Ernennung des Herrn Bischofs von Hildesheim zum Ehrenmitglied zu beantragen. Die im vorigen Jahre in Metz beschlossenen neuen Satzungen ließen die Ernennung von Persönlichkeiten, die man besonders ehren wolle oder die sich als eifrige Förderer der Bestrebungen der Gesellschaft erwiesen hätten, zu Ehrenmitgliedern zu. In diesem Falle träfen beide Bedingungen zu, und man sei voll berechtigt, statt „oder“ „und“ zu sagen. (Lebhafter Beifall.) So beantrage ich also namens des Vorstandes den Herrn Bischof von Hildesheim zum Ehrenmitglied zu ernennen. (Lebhafte Zustimmung.) Es ist in letzter Zeit öfter von Strömungen die Rede gewesen, die auf eine Laiisierung der Kirche hinauslaufen, man wird verstehen, was ich meine. Das katholische Dogma und die katholische Moral haben uns in der Görres-Gesellschaft stets als Richtschnur gedient. Ein treues Zusammenhalten zwischen Klerus und Laienwelt hat stets in der

Görres-Gesellschaft bestanden. Hochangesehene Mitglieder des Klerus haben stets in leitender Stellung im Vorstande der Görres-Gesellschaft gestanden. Er wolle nur erinnern an den Prof. Simar in Bonn, späteren Bischof von Baderborn und Erzbischof von Köln. Aus kleinen Anfängen sei die Gesellschaft hervorgegangen und mit Gottes Hilfe und treuer Mitwirkung des katholischen Volkes immer größer geworden. Sie gebe jetzt verschiedene Zeitschriften heraus, unterhalte eigene Institute in Rom und Jerusalem. Leider hätten die Mittel nicht immer ausgereicht, um alle Einzelwünsche zu erfüllen. Redner schließt mit herzlichen Worten des Dankes an das örtliche Komitee, an das Bureau und an die Mitwirkenden bei dem schönen Begrüßungsabend. Die Görres-Gesellschaft werde Hildesheim ein gutes Andenken bewahren. (Beifall.)

::

In dem reich geschmückten Festsaal des Rath. Vereinshauses versammelten sich nach 6 Uhr die Teilnehmer der Generalversammlung sowie zahlreiche Mitglieder der katholischen Bürgerschaft zum Festessen.

Den ersten Trinkspruch brachte Herr Bischof Adolf auf Papst und Kaiser aus. Mit beredten Worten feierte er das Wirken der Görres-Gesellschaft. Wir haben hier gesehen die Bauleute, die kunstvoll Stein auf Stein legten zu herrlichem Bau, die Bergleute, welche aus den Tiefen der Wissenschaft fördern neues wertvolles Gestein, wir haben die Berichte vernommen über jene herrlichen Institute der ewigen Stadt und jener Stätten, an denen der Fuß unseres Heilandes gewandelt, wir haben die feinsinnigen Kulturhistoriker bewundert, ihre Empfindungen und Beobachtungen, wir haben Praktiker gehört, die für die Institutionen des öffentlichen Lebens die sichere Rechtsgrundlage zu finden wissen, die Philosophen, deren Geisteskraft sich erprobt an der Lösung der höchsten Probleme. Sie alle vereinigen sich als Christen und gläubige Katholiken. Als Redner mit ihnen im Dom unter der strahlenden Lichtertrone kniete, da sei ihm das Wort von dem heimischen Dichter eingefallen von dem Ringe der Liebe. Die Tagung habe uns allen vor Augen geführt die Macht der Ideale und die Gewißheit des endlichen Sieges. Wenn uns die Stunden der Mutlosigkeit kommen, so denke man an Elias. Auch mit uns sind Tausende vereint, die nicht den Götzen des Unglaubens anbeten. Gleich den Görresleuten wollen auch wir Hildesheimer Stein auf Stein legen zu herrlichem Bau und ihn gründen auf sicherem Fundament. Als vor drei Jahren der Grundstein gefunden wurde, den der hl. Bernward selbst gelegt, da herrschte hohe Freude in Hildesheim. Nun, noch viel heiliger ist das Fundament der Görres-Gesellschaft, um das sich mutige Bekenner scharen, die sich bewußt sind des Apostolates der Wissenschaft. Für Jugend, Volk und öffentliches

Leben soll das Gold der wahren Wissenschaft heraufgeholt und in gangbare Münze umgeprägt werden. Zum Schluß weist der Herr Redner auf St. Bernward hin, jene Idealgestalt für die Görresgesellschaft, der nicht nur Bildung, Kunst und Wissenschaft förderte, sondern auch mit der hl. Lanze hinauszog, seinen Kaiser zu verteidigen. Wir huldigen unserem Heil. Vater Pius X., der wandelt in den Spuren seines großen Vorgängers, ihm, dem väterlichen Gönner der Görresgesellschaft. Wir gedenken unseres verehrten Landesvaters, des Schirmvogtes unserer höheren Lehranstalten, des Hüters des Ruhms unserer deutschen Wissenschaft. Mit hoher Begeisterung stimmte die Festversammlung in das Hoch ein, welches der Redner den höchsten Autoritäten in Staat und Kirche ausbrachte.

Herr Domkapitular Schulrat Krebs, der Vorsitzende des Lokalkomitees, erhob sein Glas auf das Wohl der Görres-Gesellschaft. Das Lokalkomitee habe der Tagung hoffnungsvoll und freudig entgegen gesehen, sich aber nicht der Sorge entschlagen können, ob es ihr gelingen werde, dem Görres-Verein eine Stätte zu schaffen. Um so mehr freut es uns, daß die Tagung würdig verlaufen. Von der Tätigkeit der Gesellschaft erhoffen wir Segen für Kirche und Vaterland und wir sprechen den Wunsch aus, Gott möge die Männer der Wissenschaft stärken und erleuchten und sie segnen und ihre Angehörigen. Den Dank der Görres-Gesellschaft brachte dem Herrn Bischof, dem Lokalkomitee sowie der katholischen Bürgerschaft dar Geh. Hofrat Prof. Dr. Grauert. Vom ersten Augenblick an habe man sich hier heimlich gefühlt. Eine Fülle von Anregungen, die ja zum Teil auch von der Gesellschaft selbst ausgehen, war uns hier geboten. Dankbar sind wir für die Kundgebungen des Herrn Bischofes, hervorgegangen aus der Fülle des Herzens und der Tiefe der Seele; dankbar dem Lokalkomitee, welches seine schwere Aufgabe sehr gut löste. Vielleicht ist das hier leichter, als anderswo, denn hier sprechen die Steine, spricht der genius loci, der Geist der Jahrhunderte, der Geist der Verbindung der Kirche und der Wissenschaft. St. Bernward ist das Symbol. Wiederholt hat er zu uns geredet. Redner weist dann hin auf die Bedeutung der Görres-Gesellschaft. Kaum finde man eine Privatgesellschaft von solch streng wissenschaftlichem Charakter, die jährlich über 70 000 Mark für ihre Aufgaben ausbe. Es gereiche dem katholischen Volke zum höchsten Ruhme, daß es der Görres-Gesellschaft Gelegenheit gebe, einen solchen Etat zu verwalten. Die Gesellschaft sei nicht nur ein Publikations-Institut, sondern auch ein Lehrinstitut, durch ihre Generalversammlungen eine wandernde Universität in Miniaturausgabe. Sie diene dazu, die Beziehungen zum katholischen Volke enger zu knüpfen. Redner weist noch hin auf den

Gemeinsinn der katholischen Bürgerschaft, von dem Herr Pelizaeus durch seine hochherzige Stiftung ein großartiges Zeugnis gegeben. Vor dem Abschied nochmals herzlichen Dank dem gastfreien Hildesheim. Zweimal war die Görres-Gesellschaft hier. Wir kommen gern zum dritten Male wieder. (Stürmischer Beifall.)

::

Am Morgen des 5. Oktober wurde ein Ausflug nach Goslar unternommen, an dem sich fast 60 Herren und Damen beteiligten. Bei dem sehr instruktiven Rundgang durch die Stadt (Kaiserhaus, die verschiedenen Kirchen, Markt und Rathaus, St. Georgenberg, Breites Tor, Annenstift, Spital zum Großen h. Kreuz) übernahmen Prof. Dr. Beherle und Stadtarchivar Prof. Dr. Uvo Hölscher in dankenswertester Weise die sachkundige Führung. Ein zwangloses Mittagessen im Hotel Achtermann machte den Schluß.

:: :: ::

IV. Ansprache des Herrn Bischofs von Hildesheim.

Sankt Bernwards Stadt heißt die Görres-Gesellschaft in ihren Mauern herzlichst willkommen. Wir alle danken Ihnen, daß Sie endlich der Stimme des Glöckleins sich erinnern haben, das vom Kehrwiederturm am Godehardi-Wall im Mittelalter den Fortziehenden das „Kehre wieder!“ zurief. — Rom hat seine Fontana di Trevi; wer von ihrem Wasser getrunken, den zieht's immer wieder unwiderstehlich zur ewigen Stadt. Nun, auch Hildesheim besitzt einen Quell von ähnlicher Anziehungskraft. Es ist ein Born so reichen Kulturlebens, eine Fülle so unvergleichlicher heiliger und profaner Kulturdenkmäler, im Gesamtbild so tief und unerschöpflich an anmutenden Eindrücken, daß den, der seinem Gemüte vom Quell dieses Wassers geboten, gar oft ein stilles Heimweh anwandelt nach den Monumenten der bernwardinischen Zeit, nach den Straßen und Ecken und Plätzen voll anheimelnder Schönheit, nach dem stillen Frieden des Rosengartens am Domchor.

Die Generalversammlung der Görres-Gesellschaft vom Jahre 1891 war eine der herrlichsten Veranstaltungen, die ich hier erlebt habe. Möge die heutige Tagung ein würdiges Gegenstück werden!

Mit ganz besonderer Freude begrüße ich den Präsidenten der Görresgesellschaft, Seine Exzellenz Herrn Reichsrat Dr. Freiherrn von Hertling. Man spricht heute manchmal vom Schwinden der Pietät und Dankbarkeit. Die Führer der deutschen Katholiken, das wollen wir alle ihnen versprechen, sollen niemals Anlaß zu solcher Klage haben. Wer die tief durchdachten Worte gehört hat, die an dieser Stelle vor zwanzig Jahren mein Amtsvorgänger dem Andenken Windthorst's gewidmet hat; wer 1909 das Zittern der Herzen der Katholiken Deutschlands um das Leben des Führers des preußischen Episkopates mitgeföhlt hat; wer vor wenigen Wochen auf dem Mainzer Katholikentage den Jubel vernommen hat, den das Wiedersehen des kaum genesenen Präsidenten der Görresgesellschaft hervorrief: der weiß, daß noch Pietät und Dankbarkeit im katholischen Volke lebendig sind.

Wenn ich nicht irre, so hat die Görres-Gesellschaft bei der Wahl ihrer Versammlungsorte eine stille Vorliebe für die alten Bischofsstädte. Woher kommt das? Ist es die weisevolle Stimmung, die hier so anmutend Sie umfängt? Oder ist Ihre historische Sektion ausschlaggebend, die dem Reize der Fülle von Erinnerungen vergangener Jahrhunderte und der Sprache der altersgrauen Denkmäler frühchristlicher Kultur nicht zu

widerstehen vermag? Oder ist es die Erwartung, daß da, wo vor Jahrhunderten Geistesheroen so reichen Samen ausgestreut haben, die Nachkommen regstes Interesse auch Ihrer Geistesarbeit entgegenbringen werden? Fast glaube ich, es kommt noch ein tieferer Grund hinzu, nämlich eine Vorliebe der christlichen Wissenschaft für den Schauplatz ihrer eigenen Jugendzeit. Wer immer in der Jugend in gründlicher Schulung eine harmonische Weltanschauung gewonnen hat, und dann im reiferen Alter die Erfahrung gemacht hat, daß diese Lebensauffassung und die Grundsätze der Jugendzeit in den Kämpfen des Lebens siegreich alle Angriffe überdauern, der denkt mit unauslöschlicher Dankbarkeit an die Stätte seiner Jugendbildung zurück. So geht es der katholischen Wissenschaft Deutschlands. Im Schatten der alten Bischofsdome war ihre Jugendzeit. Stätten wie Hildesheim mit seiner bernwardinischen Zeit, mit seiner Domschule, die weit über die Bistumsgrenzen hinaus als Quelle christlicher Kultur mit Ruhm genannt wurde, Stätten mit diesen unvergleichlichen Denkmälern, den ehernen Zeugen des Ringens nach plastischem Ausdruck der höchsten Wahrheitsgüter der Menschheit: solche Stätten sind der Görres-Gesellschaft teuer als Jugendschule der christlichen Wissenschaft und Kultur. Wie ist doch die hier gepflegte und dann in den Kämpfen der Jahrhunderte mannhaft gewordene Weltanschauung und Lebensauffassung jugendfrisch und jugendstark in unser Jahrhundert eingetreten! An solchen Stätten erscheint uns plastisch verkörpert das erhebende Bewußtsein: „Christus derselbe, gestern, und heute, und in Ewigkeit.“ (Hebr. 13, 8.) Das ist es, was an solchen Stätten ein unwiderstehliches *Sursum corda!* der christlichen Wissenschaft zuruft. Es ist das Bewußtsein vom ewig unveränderlichen Werte der Wahrheitsgüter natürlicher und höherer Ordnung, — das Bewußtsein harmonischer Kontinuität in der Entwicklung der geistigen Arbeitsleistungen.

Wenn nun überdies eine solche Stätte noch Denkmäler geistigen Schaffens bietet, vor denen auch der moderne Forscher sein Haupt in Ehrfurcht beugen muß, wahre Großtaten geistiger Arbeit, Wagnisse idealer Gestaltungskraft, die mit den unvollkommensten Mitteln das Höchste zu erringen sich erkühnte, dann wird es gewiß verständlich, daß die Männer der Wissenschaft, der Forschung, gern zu Umschau, zu Rückblick und Ausblick sich im Schatten solcher Dome niederlassen.

Im Schatten solcher Dome. Denn Sie alle wissen, wie die katholische Kirche Pflegerin und Hüterin jeder wissenschaftlichen Arbeit gewesen ist und bleibt; wie die Kirche jeder Wissenschaft und jeder Disziplin die Freiheit zuerkennt, nach ihren eigenen, selbständig ausgestalteten Methode zu arbeiten, ohne hemmende Fesseln dem wahrheitsjuchenden Forscher anzulegen. Sie wissen, wie das kirchliche Hirtenamt gerade in seinen jüngsten Erlassen eben diese Freiheit, den eigenen Prinzipien treu zu folgen, die die Kirche den weltlichen Wissenschaften zuerkennt, für die theologische Wissenschaft mit Nachdruck betont, ohne weltliche Disziplinen zu Prinzipien zu zwingen, die ihnen fremd wären. Sie wissen, wie gerade in den jüngsten kirchlichen Erlassen das Hirtenamt jener Unehrllichkeit entgegentritt, die im Geiste des Gelehrten eine Glaubenserkenntnis konstruieren will, die mit einer widersprechenden wissenschaftlichen Erkenntnis vereint bleiben soll. Sie wissen ferner, wie gerade die jüngsten kirchlichen Erlasse mit feierlichstem Nachdruck dem Pessimismus im Gebiete der natürlichen Vernunftarbeit entgegentreten. Denn indem die Kirche der natürlichen Vernunft die Kraft zuschreibt, an die höchsten metaphysischen Probleme heranzutreten mit der ermutigenden Aussicht, volle Gewißheit aus eigener Kraft zu erlangen, erweist sie der natürlichen Kraft der Vernunft die höchste Ehrung. Hat nicht der christliche Forscher Grund genug, in unjerer Zeit der tiefst greifenden Prinzipienkämpfe Dank der Kirche zu wissen für die autoritative Klarhaltung dieser Grundlinien wissenschaftlicher Arbeit? Gewinnen da nicht die kirchlichen Erlasse die Bedeutung von Strahlen eines Leuchtturms in stürmischer Wogenbrandung?

So denkt die Kirche heute, so dachte sie in allen Zeiten. Unser Domchatz will Ihnen

das zeigen an einem gar anmutigen Leuchterpaar. Das sind zwei kleine Kandelaber, aufgebaut aus einem kuppelförmigen Fuße mit Knopf und Lichtschale. Da sehen wir zu Füßen des brennenden Lichtes, das den in der Kirche fortlebenden Christus bedeutet, drunten am Sockel je drei Figuren sitzen, darstellend die drei Weltteile, die Wissenschaften und menschlichen Bestrebungen. Es ist ein sinniger künstlerischer Ausdruck von der Harmonie zwischen dem Lichte der christlichen Wahrheit und aller menschlichen Geistesarbeit und Kultur. Zu Füßen des in der Kirche fortwirkenden, fortleuchtenden Lichtes, Christus, hat die katholische Wissenschaft stets ihren ehrenvollsten Platz gesehen, und sie ist nicht gewillt, auf diesen Ehrenplatz zu verzichten. Noch weniger ist die Kirche gewillt, die Wissenschaft von diesem ihrem Ehrenplatz verdrängen zu lassen. Die Kirche verzichtet nicht auf das Recht, den Männern der Wissenschaft Zeichen ihrer tiefen Verehrung zu geben. Das zeigen die früheren und die neuesten Rundgebungen des Vaters der Christenheit für die Leistungen der Görres-Gesellschaft; das bekundet an bescheidenerer Stelle auch unser Hildesheimer Dom; hat doch unser Domplatz den Ehrenplatz hüben dem Denkmale des Begründers der heiligen Kultur, Sankt Bernward, und den Ehrenplatz drüben dem Repräsentanten der weltlichen Wissenschaft, dem Denkmale des heimischen Naturforschers Leunis eingeräumt.

Das bezeugen Ihnen ferner die hohen Opfer, die Hildesheim von Bernwards Tagen an bis heute für Schaffung gediegener Pflanzstätten wissenschaftlicher Bildung und für Schaffung mustergiltiger wissenschaftlicher Sammlungen gebracht hat. Noch vor zwei Monaten ist hier als Lebenswerk eines treuen Sohnes der Kirche eine ägyptologische Sammlung entstanden, die in Deutschland ihresgleichen sucht; es ist die Stiftung eines Schülers unseres Gymnasium Josephinum, der die Freude seines Lebens und den Erfolg seiner mühevollen Berufsarbeit darin erblickte, vom Ufer des Nils her die mustergültigste Sammlung ägyptischer Altertümer seiner Vaterstadt zu stiften: ein edles Zeichen idealen wissenschaftlichen Opferfinnes. Ich darf das heute getrost erwähnen als Zeichen jenes Idealismus und jenes Weitblicks, den auch die Görresgesellschaft als ihr Kleinod betrachtet, und der schon vor neun Jahrhunderten dem Wirken Sankt Bernwards das Gepräge gab.

Und nun halten Sie es meinem Lokalpatriotismus zugute — Lokalpatriotismus ist auch eine Tugend, die begeisterte Liebe zur engeren Heimat, und es ist wahrhaftig nicht die geringste der Tugenden — halten Sie es mir als geborenem Hildesheimer zugute, wenn ich meine Wünsche für die Görres-Gesellschaft niederlege in die segnende Hand, die St. Bernwards Bild auf unserem Domplatze über Sie erhebt. Bernward in der Tiefe der theologischen Gedanken seiner Bildwerke und in der Vielseitigkeit seines Schaffens, — Bernward in seinem rastlosen Streben nach Vervollkommnung der Technik seiner Schule und mit dem offenen Auge für alle großen Geisteswerke, die in Deutschland, Italien und Frankreich seinem Blicke sich darboten, — Bernward, der es verstand, die begabtesten Jünglinge der Hildesheimischen Schulen und Werkstätten als Begleiter auf seinen weiten Reisen selbst einzuführen in die Schulen ferner Kulturstätten, sie anzueifern nicht zu sklavischer Nachahmung, sondern zu kühnem Wagemute in selbständiger Schaffung monumentaler Werke, dieser niederländische Oberhirt, der nur den einen Ruhm kannte, in der Heimat neue Bildungsstätten zu schaffen und sie zu mustergiltigen Leistungen emporzuführen: ist er nicht eine Idealgestalt, deren segnende Hand den Sektionen der Görresgesellschaft den inhaltreichsten Willkommensgruß entbietet?

In Bernward grüßt Sie das alte Hildesheim. So bewillkommnet Sie auch das neue Hildesheim, das alljährlich so viele gut geschulte Jünglinge aus seinen Bildungsanstalten zu Ihren Füßen, zu Ihren Lehrstühlen an den Universitäten entsendet. Und das soll der herzlichste Gruß sein, den ich Ihnen als Patron unseres lieben Gymnasium Josephinum entbiete: der Gruß unserer studierenden Jugend. Unsere studierende Jugend weiß ganz

genau, wie eng ihr Bischof mit ihr verbunden ist, und sie ist heute mit dem Bischof stolz darauf, daß Hildesheims Mauern diese Schar auserlesener Gelehrten beherbergen darf.

Deutsche Männer der Wissenschaft aus allen Gauen des Vaterlandes, aus der Schweiz und Italien hat heute die studierende Jugend knien sehen im hohen Dome, hat sie beten sehen im Glanze der machtvollen Lichterkrone Hezilos. Heute lassen Sie mich zu unserer studierenden Jugend reden mit der Sprache dieses ganz einzigen Kunstwerkes. Was die Inschrift dieser Lichterkrone sagt, ich darf es heute unserer studierenden Jugend erklären als anwendbar auf den Gelehrtenkranz, der unter dem Radleuchter heute vereinigt war. 1065 hat Bischof Hezilo an den gewaltigen Radleuchter folgendes geschrieben: er soll dir sein ein Bild der Stadt Gottes; schau darum empor zu den Toren des Radleuchters und lies da die Namen der Apostel, und an den Türmen des Radleuchters die Namen der Geistesheroen des Alten Bundes und aller christlichen Tugenden; und wisse dann, so sagt die Inschrift Hezilos: das ist *aula lucis*, das ist die Wohnstätte des geistigen Lichtes; das Mittellicht in der Krone soll bedeuten die Sonne alles Lichtes; es ist *sol solis*, Gott selbst, der widerstrahlt in den 72 Lichtern auf den Reifen; so strahlt Gottes Licht in all den Geistesheroen, in all den Lichtträgern, deren Namen am Leuchter stehen; zu dieser *aula lucis*, dieser Himmelsstadt strebt alle menschliche Kultur empor. — Das ist die Idee der christlichen Wissenschaft, die Idee der Görresgesellschaft. Alle Disziplinen theologischer und profaner Wissenschaft sind Strahlen von Gottes Licht, sie alle bekunden die Harmonie zwischen göttlicher Offenbarung und den gesicherten Ergebnissen menschlicher Forschung; sie alle strahlen zusammen hinauf zur ewigen Wohnung des Lichtes. Das ist wohl die idealste Auffassung von der Bedeutung und dem Ziele wissenschaftlicher Arbeit, hier plastisch verkörpert. So redet zu unserer studierenden Jugend die Lichterkrone, die soeben strahlte als einigender Ring über den Vertretern aller Sektionen der Görresgesellschaft. Eine solche Auffassung vom wissenschaftlichen Arbeiten begründet das beglückendste Bewußtsein inmitten der heißesten Prinzipienkämpfe; es ermutigt zu rastlosem Schaffen, zu nie versagendem Opfermut, aber auch zum Vertrauen in die sieghafte Kraft der Fundamente, auf denen die Görres-Gesellschaft ihre Arbeit aufbaut.

Seien Sie denn in diesen Tagen zufrieden mit dem Wenigen, was Hildesheim Ihnen bietet, nämlich mit unserer tiefen Verehrung, herzlichen Freude und innigen Dankbarkeit für alles, was wir von Ihnen empfangen! Sie, meine hochverehrten Herren, sind die Gebenden, wir sind die Empfangenden. Daß uns hier neue ermutigende und fruchtbare Anregungen von dieser Tagung zuteil werden, das ist mein Segenswunsch für die wissenschaftlich arbeitenden Kreise unserer Bischofsstadt.

:: :: ::

V. Das römische Institut der Görres-Gesellschaft

im Jahre 1911.

Der zweite Band der Vatikanischen Quellen zur Geschichte der päpstlichen Hof- und Finanzverwaltung ist nunmehr, bearbeitet von Dr. K. H. Schäfer, bei Ferdinand Schöningh in Paderborn in Stärke von 1060 Seiten erschienen. Davon entfallen 150 Seiten auf die Einleitung, die sich namentlich eingehend über das Wertverhältnis des Florentiner Goldguldens zu allen anderen im 13. und 14. Jahrhundert umlaufenden Geldsorten verbreitet. Die Quellen selbst (S. 1—820) bringen im 1. Buche (1—44) eine kurze Gesamtübersicht über die Rechnungsabchlüsse während der 6 Pontifikate von Avignon, im 2. Buche, das dem Bande seinen eigenen Titel gibt, die Ausgaben der apostolischen Kammer unter Johann XXII. (1316—1334; S. 45—820), in 15 Kapitel mit manchen Unterabteilungen geschieden. Jedem Hauptabschnitt geht eine kurze Sondereinleitung voraus. Auf das ausgedehnte Namenregister (821—882) folgen noch (883—894) eine Liste der päpstlichen Beamten, Kaufleute und

Handwerker, sodann (895—911) als Anhang zu der Einleitung chronologische Tabellen über den Kurswert der gangbarsten europäischen Gold-, Silber- und Scheidemünzen gegenüber dem Florentiner Goldgulden.

Ebenso hat Dr. Schäfer den ersten Band seiner Forschungen über die deutschen Ritter- und Edelknechte in den päpstlichen Heeren des 14. Jahrhunderts abgeschlossen und im 15. Bande der „Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte“ veröffentlicht. Der zweite Teil, der das Quellenmaterial enthält, war schon früher gedruckt; jetzt tritt auch der erste, darstellende Teil hinzu, im ganzen ein Band von 400 Seiten. Die große Wappenurkunde aus dem Archiv Gonzaga in Mantua mit 106 gemalten Schilden deutscher Reiterführer hat Dr. Schäfer getrennt bei Schöningh erscheinen lassen.

Auf dem Gebiete der Nuntiaturberichte ist gleichfalls über einen guten Fortschritt zu berichten, da sich der 2. Band der Nuntiatur am Kaiserhofe, 1587—1589, bearbeitet von Dr. Jos. Schweizer, im Druck befindet und bereits am 30. Bogen angelangt ist (Band 14. Der Quellen und Forschungen, Fortsetzung von Bd. 10). Für einen weiteren Band, 1589—1592, ist Dr. Schweizer im Besitze aller Quellen und hofft, ohne große Unterbrechung die Herausgabe vornehmen zu können.

Auch die Kölner Nuntiatur ist über den toten Punkt, auf den sie nach dem Erscheinen der zwei bzw. drei ersten Bände (Quellen und Forschungen 4, 5 und 7) geraten war, hinausgekommen, da Prof. Dr. L. Schmitz-Kallenberg zu Münster mit der Einsendung des Manuskriptes an Schöningh begonnen und die feste Zusicherung ununterbrochenen Fortganges gegeben hat. Der Band soll die Nuntiatur Frangipanis zu Ende führen und ist mit einem Umfang von 40—50 Bogen veranschlagt.

Die Fortsetzung dieser Nuntiatur vom Jahre 1594 an sollte das zu Neujahr eingetretene Mitglied Dr. H. Zimmermann übernehmen; da jedoch die Forschung nach dem Befund der Quellen noch keine genügende Unterlage ergeben hat, sah sich die Institutsleitung veranlaßt, dem neuen Mitglied ein anderes Thema anzuweisen, nämlich die Verarbeitung der Konsistorial-Akten und kuralen Diarien aus dem 16. Jahrhundert bis zur Neuordnung der Kurie durch Sixtus V. Dr. Zimmermann hat bereits, nachdem er sich klaren Einblick in diese Materie verschafft, die Zeit von 1492—1523 eingehender durchforscht und dabei feststellen können, daß die Arbeit sich sehr gut lohnen wird, wenngleich die genannten Quellen schon für verschiedene Sonderzwecke, z. B. für P. Gubels *Hierarchia catholica* und für die Arbeiten unseres Institutes, ausgebeutet wurden. Ein genauerer Plan für die Veröffentlichung ist in Vorbereitung. Unterdessen läßt Dr. Zimmermann sein Buch über die päpstlichen Nuntien und Legaten aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts bei Schöningh erscheinen und zwar in der juristischen Sektion, weil diese Institute besonders nach der rechtlichen Seite betrachtet werden.

Vom Concilium Tridentinum liegen zwei neue starke Bände bei Herder in Freiburg vor, nämlich von Dr. Ghes der zweite Aktenband (tomus quintus) in Stärke von 1140 Seiten, der die Akten nach der 3. Sitzung vom 4. Februar 1546 bis zur Verlegung des Konzils nach Bologna am 11. März 1547 umfaßt und damit die erste Konzilsperiode abschließt. Inhaltlich ist der Band nach der dogmatischen Seite der wichtigste, weil er die Beratungen und Dekrete über den Bibelfanon, die Erbsünde, die Rechtfertigung und die Sakramente enthält. Die Einleitung (I—LX) verbreitet sich über die Akten in ihrer ursprünglichen und späteren Form; in einigen Anhängen dazu sind päpstliche Breven nebst anderen Nachrichten beigelegt, die sich auf das Konzil und die Konzilsväter beziehen. Se. Heiligkeit Pappst Pius X. hat die Widmung des Bandes mit gütigstem Wohlwollen angenommen und durch ein eigenhändig unterzeichnetes Schreiben beantwortet, in welchem auch der Bestrebungen der Görres-Gesellschaft mit lobender Anerkennung gedacht wird.

Der andere ist der zweite Band der Tagebücher und zugleich der 2. in der Gesamtreihe, von Prof. Dr. Merkle in Würzburg, gleichfalls in Stärke von 1140 Seiten. Den Inhalt bilden drei weitere Tagebücher des Konzilssekretärs Massarelli (V—VII) aus der Zeit von 1550 bis 1561, sodann die Aufzeichnungen von Laurentius Pratanus, Hieronymus Seripandus, Gonzalez de Mendoza und Nikolaus Psalmaeus nebst verschiedenen Berichten über die gleichzeitigen Papstwahlen, Auszüge aus den Diarien der päpstlichen Zeremonienmeister, alles Stücke von hohem Quellenwert. Die Einleitung (L—CLXXVII) verbreitet sich namentlich in erschöpfender literargeschichtlicher Forschung über die einzelnen Verfasser.

Zunächst wird nun die Konzilskorrespondenz der ersten Periode in Druck gehen, die Oberlehrer Dr. E. Buschbell zu Krefeld im Manuskript vollständig abgeschlossen und für die Herdersche Verlagshandlung bereit gestellt hat. Der Druck wird daher dem vorgenannten Bande von Prof. Merkle auf dem Fuße folgen können.

Für die Akten unter Papst Julius III. (1551—52) hat Pfarrer Dr. Postina zu Wanzenu i. G. mehrere wertvolle Codices aus Wien, namentlich die Aufzeichnungen Friedrich Nauses, im Archiv zu Straßburg ausbeuten und auch im übrigen die Kommentierung beträchtlich fördern können.

Die Akten der letzten Periode unter Papst Pius IV. (1561—1563) sind durch Dr. Ehjes bis in den November 1563 gehoben; der Rest bis zum Schlusse des Konzils im Dezember und eine Nachlese über diese letzten zwei Jahre werden für die nächste Zeit noch im vatikanischen Archiv Beschäftigung geben; daneben kann aber bereits in die systematische Bearbeitung der letzten Aktenbände eingetreten werden.

Privatdozent Dr. Fr. Kav. Seppelt in Breslau hat inmitten seiner ausgedehnten akademischen Obliegenheiten die Studien zur Geschichte des Papstes Coelestin V. nach Möglichkeit gefördert. Die textkritische Sicherstellung des *Opus metricum* der *Vita Coelestini* von Pierre d'Alilly und der ältesten Konstitutionen Coelestins zog aus der Kollationierung mehrerer vorzüglicher Handschriften der Pariser Bibliotheken großen Gewinn, wenn auch durch das Nacheinander des Bezuges die Arbeit verzögert wurde.

*

An den durch Monsgr. Wilpert geleiteten Uebungen auf dem Gebiete der christlichen Archäologie beteiligten sich vornehmlich die Herren Kapläne des Campo Santo und der Anima, aber auch mehrere Laien, namentlich die von der preussischen Regierung zu archäologischen Studien nach Rom gesandten Herren Oberlehrer. Es wurden 12 Rundgänge veranstaltet, die den Katakomben von S. Callisto, SS. Marcus et Marcellianus, S. Commodilla, S. Praetextatus, SS. Petrus et Marcellinus galten. Mehrmals versammelte Monsgr. Wilpert die Teilnehmer auch zu einer Vorlesung bei sich zu Hause.

Hildesheim, 4. Oktober 1911.

Mjgr. Dr. Ehjes.

*

Dr. R. H. Schäfer konnte bereits den dritten Band der Vatikanischen Quellen zur Geschichte der päpstlichen Hof- und Finanzverwaltung, der die Ausgaben unter den Päpsten Benedikt XII., Clemens VI. und Innocenz VI. (1334 bis 1362) umfassen soll, zum Druck vorbereiten und zum großen Teil an den Verlag von Schönningh einsenden. Die Archivarbeit für diesen Band steht an den Ausgaben des Jahres 1357, die besonders umfangreich sind und noch einige Zeit beanspruchen. Die Untersuchungen über Geldkurs, Geld- und Warenwert konnten aus den vatikanischen und neuerdings aus den reichen Quellen des Florentiner Staatsarchivs beträchtlich gefördert werden.

Dr. H. Zimmermann hat sich diese drei Monate hindurch mit dem Diarium des Paris de Grassis, namentlich zu den bisher noch ungebauten Jahren 1504 und 1505

beschäftigt. Die Konfistorialakten, deren Herausgabe Dr. Zimmermann übernahm, erfahren durch diese Zeremonial-Tagebücher wertvolle Ergänzungen.

Von Dr. Jos. Schweizers Kaiserlicher Nuntiatur (1587—1589) sind bis jetzt 40 Bogen gedruckt; der Schluß beläuft sich noch auf etwa 15 Bogen, die ohne Unterbrechung folgen werden.

Dr. Ehjes begann nach Herausgabe des 2. Bandes Trienter Konzilsakten mit der Vorgeschichte der letzten Tagung unter Pius IV. Die Verhandlungen, die sich aus den Fragen nach Ort und Benennung des Konzils, ob nämlich Fortsetzung des früheren oder neue Berufung, mit dem Kaiser, mit Frankreich und Spanien ergaben, wurden durch die originalen Aktenstücke klargelegt, daneben aus der großen Reihe der Schreiben, die durch die Einladung zum Konzil erfordert war, das Wesentliche ausgewählt. Die textkritische und sachliche Behandlung der Akten selbst ist in vollem Gange.

Professor Dr. E. Buschbell in Krefeld hat den ersten Teil seines Bandes Trienter Konzilskorrespondenz an Herder eingesandt; nach ungefährender Schätzung ergibt sich ein Umfang von 800 Seiten.

Rom, Ende Dezember 1911.

Mjgr. Ehjes.

Via della Mercede 37 I.

:: :: ::

VI. Sitzungen des Vorstands und Beirats der Görres-Gesellschaft in Hildesheim.

Erste Sitzung, Montag, den 2. Oktober 1911, nachm. 3 Uhr.

Anwesend vom Vorstand: Frhr. v. Hertling, Jul. Bachem, Cardauns, Grauert; vom Beirat: Baeumker, Beyerle, Dyroff, Ehjes, Franz, Hoberg, Jungnick, Killing, Kirsch, Mausbach, Nifel, Schnürer, Schulte und der Vorsitzende des Ortsausschusses Domkapitular Schulrat Dr. Krebs. Entschuldigt Effer, Funke, Hüffer, König, Pawlicki, Pohle, Sägmüller, der apostolische Vikar Schäfer, Sdralek, Selbst, Stölzle, Wasmann.

Das Programm der Sektionsitzungen wird im einzelnen festgesetzt.

Es wird beschlossen, bei der Generalversammlung die Ernennung des hochwürdigsten Herrn Bischofs von Hildesheim zum Ehrenmitglied zu beantragen.

Der Vorsitzende regt an, dem Heiligen Vater Pius X. eine Adresse zu übersenden, nachdem er vor kurzem Prälat Ehjes gegenüber sich so wohlwollend über die Görres-Gesellschaft geäußert. Prälat Ehjes verliest den Entwurf. Mit der Absendung einer Adresse ist man allgemein einverstanden, ebenso mit dem von Herrn Prälat Ehjes vorgelegten Text. Die Adresse soll vom ersten Vorsitzenden und vom Generalsekretär unterschrieben werden.

Der Generalsekretär gibt einen Ueberblick über die Kassenverhältnisse. Prälat Ehjes berichtet kurz über die Veröffentlichungen des Römischen Instituts. Er schlägt vor, Herrn Dr. Schäfers Gehalt für das nächste Jahr 1912 auf 3000 M. zu erhöhen und für seine Publikationen ein Honorar von 1500 M. zu bewilligen, oder das Honorar auf 2000 M. zu berechnen und das Gehalt bei 2500 M. zu belassen.

Für Dr. Zimmermann beantragt Referent 1200 M. als Stipendium. Für Dr. Jos. Schweizer als Honorar 600 M. Ferner für die Verlagsbuchhandlung Herder 2500 M. — auf zwei Jahre zu verteilen — für Ueberkorrekturen bei den Veröffentlichungen des Instituts. Ein Präzedenzfall soll damit nicht geschaffen, vielmehr in Zukunft der Autor mit den Kosten solcher Ueberkorrekturen belastet werden. Weiter beantragt Referent für die Bibliothek des Instituts zur Anschaffung der notwendigen Gratis-Exemplare des Concilium Tridentinum 500 M.

Justizrat Bachem berichtet über das Staatslexikon. Er wünscht eine besondere Remuneration für den Mitredakteur Dr. Sacher; auf dem Titel des Schlußbandes der 3. und 4. Auflage soll er als Mitherausgeber genannt werden.

Prälat Kirsch berichtet über die wissenschaftliche Station in Jerusalem. Als Nachfolger von Dr. Karge wird Dr. Evarist Mader vom 1. Oktober d. J. ab vorgeschlagen, als Nachfolger von Dr. Graf Dr. Adolf Rücker vom 15. März 1912 ab auf 2 Jahre. Als Druckunterstützung für Dr. Karge werden ev. im Laufe des Jahres 1912 500 M. gewünscht.

Im Anschluß daran teilt Referent mit, daß die Uebernahme des *Oriens christianus* durch Harrassowitz erfolgt ist. Mgr. de Waal rechnet darauf, daß ihm für den Schlußband (8) der früheren Serie des *Oriens christianus*, der unter seiner Leitung erschien, 1200 M. noch einmal bewilligt würden. Angenommen.

Prof. Beyerle berichtet über die Veröffentlichungen der juristischen Sektion. Er beantragt, ihm wieder 1500 M. (1200 Ordinarium, 300 Extraordinarium) zu bewilligen.

Der Vorsitzende legt ein Gesuch von Prof. Greving vor, ihm wieder 500 M. für die Reformationsgeschichtlichen Studien zu bewilligen. Angenommen.

Ein Gesuch von Dr. Geyer geht dahin, für die Herausgabe einer von ihm gefundenen Hs. eines Abaelard-Werkes weitere 200 M. zu bewilligen. Angenommen.

Dr. Mezger, der ein Pontificale aus dem 9. Jahrh. herausgeben will, wünscht unter Befürwortung von Prof. Pfeilschifter und Prälat Franz als Beitrag zu den Druckkosten 1000 M., ev. auf 2 Jahre zu verteilen.

Prof. Theodor Scherman aus München bittet um Druckunterstützung für ein Werk über Abendmahlskulturgien im 1. Jahrtausend. Prälat Kirsch bemerkt, daß das Werk vielleicht in den Studien untergebracht werden könnte. Man beschließt, mit ihm deshalb zu verhandeln.

Für Dr. Goken, der den 4. Band von Wilh. Baeumfers „Kath. Kirchenlied“ herausgegeben hat, wird eine Honorar-Vergütung beantragt.

Oberlehrer Dr. Steffens, der über die soziale Lage der deutschen Bauern im Deutschen Ordensland Studien gemacht hat und dieselben durch archivalische Forschungen ergänzen will, wünscht dafür eine Unterstützung. 300 M. werden in Aussicht genommen, aber es sollen noch Erkundigungen eingezogen werden.

Ein Antrag um Unterstützung für die Vorbereitung der Habilitation wird vertagt bis zur erfolgten Habilitation.

Ein Kunsthistoriker, der sich für Kunstgeschichte habilitieren will, wünscht eine Reiseunterstützung. Ein Stipendium wird in Aussicht genommen, wenn er sich der archäologischen Sektion in Rom anschließt. 800 M. werden dafür vorgeschlagen.

Dr. Dölger wünscht für den 2. Bd. seines Ichthys-Werkes eine Druckunterstützung von 1000 M., auf 2 Jahre zu verteilen.

Fürst Aloys Löwenstein wünscht einen Jahresbeitrag für das Institut für Missionswissenschaft.

Der Vorsitzende regt an, Hrn. Justizrat Julius Bachem nach Abschluß der 3. und 4. Auflage des Staatslexikons eine besondere Remuneration zu geben.

Prof. Hoberg wünscht eine Unterstützung für Druck hebräischer Bibeltexte. Er kündigt dies nur vorläufig an, um einen Plan später vorzulegen.

Prof. Dyrhoff wünscht für ausführlichere Arbeiten seiner Schüler 300 M. jährlich in Rechnung zu stellen, bestimmt für die von ihm geleiteten Beiträge z. Gesch. d. Philosophie in der Renaissance.

Prof. Platzmann beantragt für Erwerbung eines astronomischen Werkes 100 M.

Zweite Sitzung, 3. Oktober 1911, abends 8 Uhr.

Anwesend vom Vorstand: Frhr. v. Hertling, Jul. Bachem, Cardauns, Grauert. Vom Beirat: Baemker, Baumgarten, Beyerle, Dyroff, Ehjes, Endres, Franz, Hoberg, Jungnick, Killing, Kirsch, Mausbach, Nifel, Porjch, Schnürer, Schulte.

Der Generalsekretär weist auf die große Belastung der Kasse hin, welche die neuen Anträge herbeiführen würden, und bittet dringend, daß in Zukunft Anträge nicht unmittelbar vor der Versammlung eingebracht würden.

Im Anschluß an eine frühere Resolution wird beschlossen, daß Anträge, die vor dem 1. August nicht eingelaufen sind, nicht zur Behandlung gebracht werden sollen.

Nun werden die einzelnen Anträge auf Neubewilligung endgültig erledigt.

Für das Römische Institut wünscht Prälat Ehjes noch 100 M. an Dr. Postina für Barauslagen bei Zusendung von Handschriften. Bezüglich der Ueberkorrekturen wird grundsätzlich beschlossen, daß der Autor damit belastet werden soll, in besonderen Fällen kann der Vorstand eine Ausnahme machen. Die Honorare werden bei den Publikationen des R. Instituts auf 15 M. für Dokumente, 30 M. für Darstellungen festgestellt. Dr. Schäfer erhält 2000 M. Honorar unter Beibehaltung des früheren Gehalts (2500 M.), Dr. Zimmermann 1200 M., Dr. Jos. Schweizer 500 M. Honorarvorschuß, der Herderische Verlag 2500 M. für Ueberkorrekturen [nachträglich auf 2000 M. ermäßigt], die Bibliothek des Instituts 500 M.

Dr. Sacher (Staatslexikon) erhält 1000 M. Remuneration bei der Vollendung der 3. und 4. Auflage; von da ab jährlich 500 M. für laufende Arbeiten, vorläufig für 3 Jahre. Die Remuneration für Justizrat Jul. Bachem wird auf 1000 M. festgestellt.

Dr. Karge (Station in Jerusalem) erhält ev. 500 M.

Prof. Beyerle wird zu den 1500 M. für die Veröffentlichungen der jurist. Sektion ein außerordentlicher Zuschuß von 280 M. bewilligt zur Deckung der Mehrausgaben des abgelaufenen Jahres.

Weiter wurden bewilligt: Prof. Greving 500 M., Dr. Geyer 200 M., Dr. Mezger 1000 M., auf 2 Jahre zu verteilen, Dr. Gozen 500 M. Die Arbeit des Hrn. Dr. Steffens soll ev. als spätere Veröffentlichung der Gesellschaft aufgenommen werden. Das Gesuch eines Kunsthistorikers um ein Reifestipendium wird abgelehnt. Dr. Dölger erhält für 1912 500 M. und für 1913 den gleichen Betrag. Mit dem Institut für Missionswissenschaft soll erst weiter verhandelt werden, da eine Gesellschaft schwer eine andere unterstützen könne. Prof. Dyroff wird der gewünschte Kredit in Rechnung gestellt. Dr. Postina erhält für Barauslagen 100 M.

Ein Gesuch um ein Darlehen von 1500 M. und ein anderes um Uebernahme einer Schrift als Jahresgabe für die Gesellschaft werden abgelehnt.

Ein Schreiben von Dr. Denk, der seinen Dank für die Unterstützung seiner Itala-Forschungen ausspricht, wird zur Kenntnis genommen.

Ein Antrag der Mezger freien Vereinigung betr. Schaffung einer Zeitschrift und Werbetätigkeit von territorialer Grundlage aus wird durchgesprochen. Ein fester Beschluß kann zurzeit nicht gefaßt werden.

Der Albertus Magnus-Verein hat angeregt, zusammen mit der Görres-Gesellschaft seine Jahresversammlung abzuhalten. Der Gedanke wird sympathisch begrüßt, nur dürften die Versammlungen nicht gleichzeitig, sondern hintereinander abzuhalten sein, da die beiderseitigen Mitglieder zu sehr in Anspruch genommen sind. Die Verlegung beider Versammlungen in den September wird für die Görres-Gesellschaft nach den bisherigen Erfahrungen schwer zu ermöglichen sein.

Die nächste Generalversammlung soll in Freiburg i. Breisgau stattfinden.

Frhr. v. Hertling.

Cardauns.

VII. Vermögenslage und Mitgliederbestand.

Laut geprüfter Rechnung schloß das Jahr 1910 ab wie folgt (vergl. den letzten Jahresbericht):

Effektenbestand	M.	64 403.15
Kassabestand	"	851.18
Guthaben bei der Rheinischen Volksbank, Köln.	"	15 300.—
Mithin Vermögensbestand (abgesehen von Guthaben und Verpflichtungen)	M.	80 554.33
Diese Guthaben betragen M. 3716.33 und die Verpflichtungen M. 6013.59; letztere überstiegen sonach erstere um	"	2 297.26
Mithin Vermögensbestand am 31. Dezember 1910.	M.	<u>78 257.07</u>

Das Jahr 1911 schließt ab wie folgt:

Effektenbestand nom. M. 67 420.—; Kurswert am 31. Dezember 1911 M. 63 518.65 (worin die nom. M. 1000.— Schuldschein des Collegium Sapientiae in Freiburg i. Br., die einen Kurswert nicht haben, mit dem nom. Betrag einbegriffen sind)	M.	63 518.65
Kassabestand	"	1 730.19
Guthaben bei der Rheinischen Volksbank, Köln.	"	8 884.—
Mithin Vermögensbestand (abgesehen von Guthaben und Verpflichtungen)	M.	74 132.84

Die Guthaben sind:

Rückständige Beiträge von Mitgliedern (M. 260.—), Teilnehmern (M. 12.—) und Abonnenten auf das Historische Jahrbuch (M. 90.—)	M.	362.—
In 1911 gezahlte Beträge, die erst für 1912 zu verrechnen sind, für naturwissenschaftliche Sektion (M. 300.—) und für sonstige Unternehmungen (M. 250.—)	"	550.—
Zu übertragen	M.	912.—
	M.	<u>74 132.84</u>

Uebertrag	M.	912.—	M.	74 132.84
Für 1911 zu verrechnende, aber erst in 1912 eingehende Zinsen aus Wertpapieren			"	281.33
			<u>M.</u>	<u>1 193.33</u>

Die Verpflichtungen sind:

Vorausbezahlte Beiträge von Mitgliedern (M. 790.—), Teilnehmern (M. 87.—) und Abonnenten auf das Historische Jahrbuch (M. 160.—)	M.	1 037.—		
Für 1911 zu verrechnende, aber erst in 1912 zur Zahlung gelangende Beiträge betreffend juristische Sektion	"	645.—		
Erst in 1912 eingelaufene Rechnungen über Druckherstellung usw. für 1911 von J. P. Bachem, Köln (M. 1106.63) und Herder & Co., München (M. 1607.39)	"	2 714.02		
Die Verpflichtungen betragen sonach	M.	4 396.02		
und übersteigen die vorhin angeführten Guthaben von	"	1 193.33		
	um	"	3 202.69	
Mithin Vermögensbestand am 31. Dezember 1911	M.	70 930.15		
Der Vermögensbestand am 31. Dezember 1910 war	"	78 257.07		
Die Wertverminderung des Vermögens gegen den Abschluß von 1910 beträgt demnach	<u>M.</u>	<u>7 326.92</u>		

Für 1911 zu verrechnende Einnahmen.

Mitglieder=Beiträge	M.	42 790.—
Teilnehmer=Beiträge	"	3 357.—
Außerordentliche Zuwendungen (Legat aus der Erbmasse Nanette Wernwag, Basel, M. 1619.45, Vermächtnis von Universitätsprofessor Dr. A. Schmid, München, M. 1000.—, Zahlung durch Th. Althoff, Münster i. W., M. 750.— [außerdem noch		
Zu übertragen	<u>M.</u>	<u>46 147.—</u>

	Uebertrag.	M. 46 147.—
	M. 250.—, die als lebenslänglicher Mitgliedsbeitrag verbucht wurden], vier kleine Zuwendungen M. 16.—)	„ 3 385.45
	Für im Buchhandel abgesetzte Vereinschriften (M. 538.93) und Abtretung des Verlagsrechtes an einer früher erschienenen Vereinschrift (M. 200.—)	„ 738.93
	Aus dem Historischen Jahrbuch (Abonnements M. 3360.—, Absatz im Buchhandel und Anteil am Erlös aus den Anzeigen und Beilagen M. 2807.20)	„ 6 167.20
	Zahlungen der Herderschen Verlagshandlung, Freiburg i. Br., als Honorar für den IV. Band der 3. Auflage des Staatslexikons (M. 4057.60) und a conto des Honorars für die 4. Auflage (M. 5000.—)	„ 9 057.60
	Zinsen von Wertpapieren und Depositen	„ 2 747.05
		<u>M. 68 243.23</u>

Für 1911 zu verrechnende Ausgaben.

	Für Vereinschriften (Redaktion M. 600.—; Honorare, Herstellung und Versendung der Vereinschriften M. 6853.83)	M. 7 453.83
	Für das Historische Jahrbuch (Redaktion M. 2800.—; Honorare, Herstellung und Versendung des Historischen Jahrbuches M. 8317.92; Honorar für „Studien und Darstellungen“ M. 161.25; Bürokosten und Botenlöhne M. 250.—; Zeitschriftenabonnements und Einbände M. 317.60; Einbände früherer Jahrgänge bei der Neuordnung der Bibliothek M. 847.61; Drucksachen usw. für die Redaktion und Vergütung an den Bibliotheksdiener M. 118.—)	„ 12 812.38
	Für die Abteilung für Geschichte und Kultur des Altertums (Honorare und Druckkosten)	„ 1 000.05
	Für das Philosophische Jahrbuch (Redaktion und Honorare für die Mitarbeiter M. 3500.—; Honorar für Register zu den ersten 20 Bänden M. 400.—)	„ 3 900.—
	Zu übertragen	<u>M. 25 166.26</u>

	Uebertrag.	M. 25 166.26
Für das Staatslexikon (Redaktion M. 4850.—; Honorare für Artikel M. 3839.30; Porti und Sonderabzüge M. 117.41)		„ 8 806.71
Für das Römische Institut:		
a) Hauptabteilung (Leitung M. 5000.—; Stipendien M. 3550.—; Honorare, Druckzuschuß und Korrekturkosten zu „Quellen und Forschungen“ usw. M. 4324.10; Anschaffung von Pflichtexemplaren des „Concilium Tridentinum“ M. 488.25; Beschaffung literarischer Hilfsmittel und Kopistengebühren M. 400.—; Zuschuß zu den Institutsräumen M. 500.—; Barauslagen M. 100.—) .		„ 14 362.35
b) Archäologische Abteilung (Leitung M. 2000.—; Stipendium M. 400.—; Barauslagen bei den Uebungen M. 250.—)		„ 2 650.—
Für die wissenschaftliche Station in Jerusalem (Stipendien M. 4270.50; Honorar und Druckunterstützung für „Oriens christianus“ M. 1400.—; Mobilar und Bücher für die Bibliothek M. 1001.60)		„ 6 672.10
Für die naturwissenschaftliche Sektion (Zuwendungen M. 1200.—; für Erwerbung eines astronomischen Werkes M. 100.—)		„ 1 300.—
Für die juristische Sektion (Honorare M. 465.—; Druckzuschuß M. 350.—; Auslagen M. 20.—) .		„ 835.—
Privatdozenten-Stipendien		„ 2 300.—
Unterstützung sonstiger wissenschaftlicher Unternehmungen (Honorare, Druckzuschuß und Korrekturkosten) . . .		„ 4 182.30
Allgemeine Unkosten (Herstellung und Versendung des Jahresberichtes 1910 M. 2262.32; Aufstellung der Jahresrechnung usw. 1910 M. 200.—; Vergütung an F. P. Bachem, Köln, für Wahrnehmung der Obliegenheiten der Geschäftsstelle M. 3707.45; Vorbereitung der neuen Satzungen, Herstellung der neuen Satzungen und Aufnahme-Urkunden, Eintragung der Gesellschaft in das Vereinsregister M. 614.85; Vorstandssitzung und Generalversammlung in Hildesheim vom 2. bis 5. Oktober: Reise-Entschädigungen M. 559.50, Drucksachen,		
	Zu übertragen.	M. 66 274.72

	Uebertrag	M 66 274.72.
	Porti und Sonstiges M. 315.—; sonstige Drucksachen und Materialien M. 287.45; Porti, Spesen bei Ueberweisungen, Ausgleichung kleiner Minder- oder Mehrzahlungen und Kursdifferenzen bei den Beiträgen M. 450.06; Sonstiges M. 14.30) . . .	„ 8 410.93
	Kursverlust an den Effekten (am 31. Dezember 1910 zu Buche stehend mit M. 64 403.15; am 31. Dezember 1911 Kurswert M. 63 518.65)	„ 884.50
	Die für 1911 zu verrechnenden Ausgaben betragen also	M. 75 570.15
	die Einnahmen dagegen, wie vorhin nachgewiesen	„ 68 243.23
	Es ergibt sich somit (übereinstimmend mit der eingangs aufgeführten Vermögenslage) eine Wertverminderung des Vermögens um	<u>M. 7 326.92</u>

*

In den Gesamt-Einnahmen für 1911 in Höhe von M. 68 243.23 sind enthalten:

die außerordentlichen Zuwendungen .	M. 3 385.45	
die von den neuen lebenslänglichen Mitgliedern geleisteten einmaligen Beiträge	„ 2 000.—	
die a conto-Zahlung auf das Honorar für die 4. Auflage des Staatslexikons	„ 5 000.—	„ 10 385.45
Als eigentliche laufende Einnahmen verbleiben demnach nur		M. 57 857.78
denen als laufende Ausgaben, einschließlich der einmaligen Bewilligungen, ausschließlich des Kursverlustes an den Effekten, gegenüberstehen		„ 74 685.65
so daß die Ausgaben die laufenden Einnahmen allein übersteigen würden um		<u>M. 16 827.87</u>

*

Als lebenslängliche Mitglieder traten der Görres-Gesellschaft in 1911 durch Zahlung der entsprechenden Beträge bei:

Kaufmann Th. Althoff, Münster i. W.;
Domkapitular Prof. Büsse, Hildesheim;
Dr. iur. A. Cremer, Dortmund;

Kommerzienrat F. Cremer, Dortmund;
 L. Cremer, Dortmund;
 B. Cremer, Dortmund;
 Pfr. Meurer, Niederhadamar;
 Pfr. A. Rademacher, Koblenz.

Durch den Tod wurden der Gesellschaft in 1911 u. a. entzogen:
 die Ehrenmitglieder:

Inspektor Diefenbach, Eltville;
 Pfr. Flecken, Düsseldorf;
 Pfr. Heilgers, Koisdorf;
 Dechant Schwannstecher, Hüpstedt;
 Kaufmann Strunk, Gelsenkirchen;

das lebenslängliche Mitglied:

Fräulein H. Beckbecker, Rom.

Die Görres-Gesellschaft zählte Ende 1911 (die entsprechenden Zahlen aus 1910 sind in Klammern beigegefügt): 47 (in 1910 52, nicht 51, wie es im letzten Jahresbericht infolge einer früheren irrigen Todesmeldung hieß) Ehrenmitglieder, 75 (68) lebenslängliche Mitglieder, 4080 (4190) Mitglieder, 1117 (1093) Teilnehmer und 335 (308) Abonnenten des Historischen Jahrbuches. Der Zuwachs überwog also den Abgang durch Sterbefall und durch Austritt aus sonstigen Gründen bei den lebenslänglichen Mitgliedern um 7, bei den Teilnehmern um 24 und bei den Abonnenten um 27, während die Zahl sich verringerte bei den Ehrenmitgliedern um 5 und bei den Mitgliedern um 110.

